

## **Substanzielles Protokoll 9. Sitzung des Gemeinderats von Zürich**

Mittwoch, 8. Juli 2026, 17.00 Uhr bis 19.29 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Murat Gediz (FDP)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Angelica Eichenberger (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Tanja Maag (AL), Liv Mahrer (SP), Dr. Adina Rom (SP), Xenia Voellmy (GLP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                 |                                                                                                                                                                                                                               |     |
|----|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. |                 | Mitteilungen                                                                                                                                                                                                                  |     |
| 2. | 2026/316 *      | Weisung vom 24.06.2026:<br>Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schulferien,<br>Beiträge 2027–2030                                                                                                                   | VSS |
| 3. | 2026/338 *      | Weisung vom 01.07.2026:<br>Einzelnitiative von Vera Çelik betreffend städtische Tierarzt-<br>praxen mit Sozialtarif, Ablehnung                                                                                                | VS  |
| 4. | 2026/324 *<br>E | Postulat von Sibylle Kauer (Grüne), Dr. David Garcia Nuñez (AL)<br>und Ruedi Schneider (SP) vom 24.06.2026:<br>Stärkung der Hitzeminderung in der Altstadt                                                                    | VTE |
| 5. | 2026/327 *<br>E | Postulat von Jean-Marc Jung (SVP), Roger Suter (FDP) und<br>Reto Brüesch (SVP) vom 24.06.2026:<br>Langfristige Sicherung der Quartierfunktion des Wilden Manns in<br>Zürich-Hirslanden im Rahmen der geplanten Instandsetzung | FV  |
| 6. | 2026/328 *<br>E | Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Christian Huser (FDP)<br>vom 24.06.2026:<br>Liegenschaft Landhus in Zürich-Seebach, Nutzung als<br>öffentlich zugänglicher Quartierbegegnungsort mit<br>Gastronomie und Saalbetrieb       | FV  |

|     |          |        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |     |
|-----|----------|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 7.  | 2026/329 | *<br>E | Postulat von Alex Guggenheim (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 24.06.2026:<br>Einführung einer digitalen Plattform zur automatisierten Vorprüfung von Baugesuchen                                                                                                                                             | VHB |
| 8.  | 2026/331 | *<br>E | Postulat von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 24.06.2026:<br>Tiny Forests, Aufnahme in das Portfolio von Grün Stadt Zürich                                                                                                                                      | VTE |
| 9.  | 2026/323 | *<br>E | Postulat von Ruedi Schneider (SP), Patrik Brunner (FDP), Sibylle Kauer (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 24.06.2026:<br>Erhöhung der Unterstützungsbeiträge an das Altstadtthaus und nachhaltige Stärkung der soziokulturellen Versorgung der Altstadt                                                            | VS  |
| 10. | 2026/326 | *<br>E | Postulat von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 24.06.2026:<br>Sportanlage Neudorf, Erhöhung der Anzahl Materialkisten für die Trainingsutensilien der ansässigen Vereine                                                                                                   | VSS |
| 11. | 2026/325 | *<br>E | Postulat von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Sascha Rüegg (SVP) vom 24.06.2026:<br>Realisierung des Sportzentrums Oerlikon, vorgängiger Umbau der zwei Naturrasenplätze in Kunstrasenfelder                                                                                                             | VSS |
| 12. | 2023/321 |        | Weisung vom 17.06.2026:<br>Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Moritz Bögli betreffend Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater, Unterbreitung der sechsjährigen Förderbeiträge zur Genehmigung spätestens zwölf Monate vor Beginn der Förderperiode, Antrag auf Fristerstreckung | STP |
| 13. | 2023/381 |        | Weisung vom 17.06.2026:<br>Motion der Grünen-, SP- und AL-Fraktionen betreffend Substanzielle Erhöhung des Rahmenkredits Tanz und Theater ab der zweiten Sechsjahresperiode, Antrag auf Fristerstreckung                                                                                                              | STP |
| 14. | 2022/287 |        | Weisung vom 10.06.2026:<br>Motion von Dr. David Garcia Nuñez und Anna Graff betreffend Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche für städtische Angestellte im Schichtbetrieb, Antrag auf weitere Fristerstreckung                                                                                       | FV  |
| 15. | 2023/407 |        | Weisung vom 10.06.2026:<br>Motion der AL-Fraktion betreffend Zuweisung der Entschädigungen aus Mandaten des Stadtrats an die Stadtkasse, Anpassung der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Antrag auf 2. Fristerstreckung                                                | FV  |

|     |            |                                                                                                                                         |     |
|-----|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 16. | 2025/21    | Weisung vom 10.06.2026:<br>Einzelinitiative betreffend Samstagszuschlag für städtische Mitarbeitende, Antrag auf Fristerstreckung       | FV  |
| 17. | 2026/211   | Weisung vom 06.05.2025:<br>Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2026                                                             | STR |
| 18. | 2026/254   | Weisung vom 03.06.2025:<br>Finanzverwaltung, Tertialbericht I/2026 der Organisations-<br>einheiten mit Globalbudget                     | STR |
| 19. | 2026/42 !  | Weisung vom 28.01.2026:<br>Sicherheitsdepartement, Verordnung über das Taxiwesen<br>(Taxiverordnung), Aufhebung                         | VSI |
| 20. | 2026/223 ! | Weisung vom 20.05.2025:<br>Elektrizitätswerk, Pilotprojekt Geothermiekraftwerk in Haute-<br>Sorne, Phase 2, Zusatzkredit                | VIB |
| 21. | 2026/305 A | Dringliches Postulat von Attila Kipfer (SVP) und Michele<br>Romagnolo (SVP) vom 17.06.2026:<br>Rettung des «Imbiss Riviera» am Bellevue | FV  |

\* Keine materielle Behandlung

! Behandlung in reduzierter Debatte

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

### Persönliche Erklärungen:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Belastung von städtischen Mitarbeitenden im Schichtbetrieb bei den VBZ.

Lisa Diggelmann (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der FDP-Fraktion

Sophie Blaser (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der FDP-Fraktion und zur Belastung von städtischen Mitarbeitenden im Schichtbetrieb bei den VBZ.

### 376. 2026/317 Ratsmitglied Dr. David Garcia Nuñez (AL); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Dr. David Garcia Nuñez (AL 4 + 5) auf den 10. Juli 2026 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

Der Ratspräsident Ivo Bieri (SP) gibt bekannt, dass die folgenden vier Geschäfte der heutigen Tagliste gemeinsam behandelt werden:

- TOP 24, GR Nr. 2025/477 «Motion der SP-Fraktion vom 22.10.2025: Aufbau von städtischen ambulanten «Permanenzen»»
- TOP 25, GR Nr. 2025/478 «Motion der SP-Fraktion vom 22.10.2025: Abschluss von Leistungsaufträgen mit ambulanten psychiatrischen und psychologischen Leistungserbringenden in der Stadt zur Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen»
- TOP 26, GR Nr. 2025/479 «Motion der SP-Fraktion vom 22.10.2025: Förderung der haus- und kinderärztlichen Fachpersonen sowie weiterer ambulanter akutsomatischer Leistungserbringenden»
- TOP 28, GR Nr. 2025/483 «Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025: Sicherstellung des Zugangs zur medizinischen Versorgung für die gesamte Bevölkerung der Stadt»

Der Ratspräsident Ivo Bieri (SP) gibt bekannt, dass die folgenden zwei Geschäfte der heutigen Tagliste gemeinsam behandelt werden:

- TOP 27, GR Nr. 2025/482 «Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025: Bericht zu den Kriterien einer Zuweisung zu einem ambulanten oder stationären Eingriff im Stadtspital»
- TOP 29, GR Nr. 2025/484 «Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025: Bericht über die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im stationären und spitalambulanten Bereich, insbesondere im Stadtspital»

**377. 2026/349**

**Postulat der AL-Fraktion vom 01.07.2026:**

**Kommerzielle Airbnb- und Business Apartment-Nutzungen von zweckentfremdeten Wohnungen, rasche Rückführung in den städtischen Wohnungsmarkt**

*Christian Häberli (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Da der Stadtrat das Anliegen eines Verbots von Airbnb und Business Apartment-Nutzungen seit dem Jahr 2010 vor sich hergeschoben hat, beantragen wir die Dringlichkeit. Nun hat das Bundesgericht entschieden und man kann beginnen, rasch vorwärtzumachen.*

Der Rat wird über den Antrag am 19. August 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**378. 2026/347**

**Motion von Janina Flückiger (Grüne), Leonora Seiler (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:**

**Optimierung der Strukturen und Prozesse der Stadt zur Bewältigung von extremen Hitzeereignissen**

*Janina Flückiger (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir haben im Juni 2026 extreme Hitzephase erlebt und werden das künftig noch viel öfter erfahren. Diese stellen ein Gesundheitsrisiko für die Zürcher Bevölkerung dar. Daher ist es ein dringendes Anliegen, dass die Stadt sich für solche Krisen wappnet, eine entsprechende Hitze-Taskforce einberuft und ein Warnsystem einrichtet.*

Der Rat wird über den Antrag am 19. August 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**379. 2026/358**

**Postulat von Janina Flückiger (Grüne), Simone Widmer (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:  
Bessere aktive Warnung der Bevölkerung vor Hitzerrisiken**

Janina Flückiger (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Wortmeldung siehe GR Nr. 2026/347, Beschluss-Nr. 378/2026

Der Rat wird über den Antrag am 19. August 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**380. 2026/302**

**Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Jonas Keller (SP) und Ariane Buchli (FDP) vom 17.06.2026:  
Bushaltestelle «Glaubtenstrasse Süd», Ergänzung mit einer Haltekante in Fahrtrichtung ETH Hönggerberg**

*Thomas Hofstetter (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Dringlichkeit ergibt sich aus den laufenden Bauarbeiten an der Glaubtenstrasse. Mit dem Postulat soll geprüft werden, ob die Ergänzung mit einer Haltestelle «Glaubtenstrasse Süd» in Fahrtrichtung ETH Hönggerberg mit diesen Arbeiten koordiniert, Synergien genutzt sowie Mehrkosten vermieden werden können.*

Der Rat wird über den Antrag am 19. August 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**381. 2026/369**

**Erklärung der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 08.07.2026:  
Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Fahrdienst bei den VBZ und Umsetzung des Pilotversuchs für eine 35-Stunden-Woche für städtische Mitarbeitende im Schichtbetrieb**

Namens der SP-, Grüne und AL-Fraktion verliest Micha Amstad (SP) folgende Fraktionserklärung:

Arbeitsbedingungen im Fahrdienst verbessern und Pilotversuch zur 35-Stunden-Woche endlich umsetzen!

Heute haben Fahrdienstmitarbeitende dem, für die VBZ zuständigen, Stadtrat Michael Baumer eine Petition mit über 1'000 Unterschriften übergeben. Diese Zahl ist eindrücklich: Bei den VBZ arbeiten insgesamt rund 1'500 Fahrdienstmitarbeitende. Rund Zweidrittel von ihnen unterstützen also die Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen klar.

Dies ist kein Zufall. Die Arbeitsbedingungen in der Branche und damit auch bei den Verkehrsbetrieben

der Stadt Zürich sind äusserst belastend: Dienste von bis zu 14 Stunden Dauer, überlange Pausen, kurze Nachtruhezeiten, unregelmässige Arbeitszeiten, zunehmender Stress, hoher Druck und so weiter gehören zum Alltag. Umfragen zeigen denn auch, dass der Beruf der Busfahrer:innen zu den gesundheitsschädlichsten überhaupt gehört.

Die SP-, Grünen- und AL-Fraktionen fordern schon lange Entlastung für die Betroffenen Mitarbeitenden. Es geht einerseits um die Verantwortung gegenüber jenen, die uns tagtäglich pünktlich und verantwortungsbewusst durch unsere Stadt bewegen. Andererseits geht es aber auch um die Sicherheit der Fahrgäste sowie auch der anderen Verkehrsteilnehmer:innen. Die Belastungen haben gesundheitsschädliche Auswirkungen auf das Fahrpersonal, erhöhen aber auch das Unfallrisiko deutlich.

Nicht zuletzt aus diesen Gründen reichten wir im Juni 2022 eine Motion ein, die einen Pilotversuch zur Einführung einer 35-Stunden-Woche in städtischen Schichtbetrieben fordert. Der Gemeinderat überwies sie im März 2023, vor über drei Jahren, dem Stadtrat. Nun liegt bereits der dritte Antrag auf Fristverlängerung vor. Eine Umsetzung im Jahr 2027 sei möglich, aber nicht gesichert. Diese Verzögerungen sind verantwortungslos und nicht tragbar. Das betreffende Personal braucht dringend Entlastung.

Das Signal der Petition ist klar: Die Mitarbeitenden lassen sich die gesundheitsschädigenden und belastenden Arbeitsbedingungen und die Verströungen seitens Vorgesetzten und Stadtrat nicht mehr länger bieten. Wir rufen die Verantwortlichen zum dringlichen Handeln auf – setzen Sie den Pilotversuch zur 35-Stunden-Woche im Schichtbetrieb endlich um und gehen Sie auf die Forderungen des Fahrpersonals ein.

### 382. 2026/370

#### **Erklärung der FDP-Fraktion vom 08.07.2026:**

#### **Vorstosspaket der SP-Fraktion zur Gesundheitsversorgung in der Stadt Zürich**

Namens der FDP-Fraktion verliest Dr. Emanuel Tschannen (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Der Zweck heiligt nicht die Mittel

Wir werden heute sechs Vorstösse der SP zum Thema Gesundheitswesen behandeln. Grund für die FDP, das offensichtlich mehrheitsfähige Selbstverständnis der Sozialdemokratischen Partei in der Stadt Zürich zu beleuchten:

Auf Antrag der SP wurden die Vorstösse am 10. Juni 2026 während der Ratssitzung von der Tagliste abgesetzt. Dem stimmte die FDP unter der Bedingung zu, dass die verbleibenden Geschäfte zu Ende beraten werden. Eine unheilige Allianz aus SP und SVP verhinderte dies. Die gleichen Parteien bezichtigten den Stadtrat in den Medien der Zensur, weil er ihre entstellende Grafik im Abstimmungsbüchlein nicht abdrucken will. Dass von Gesetzes wegen Illustrationen nur in sachlich gerechtfertigten Ausnahmefällen ins Abstimmungsbüchlein aufgenommen werden, verschweigt die SP. Am 24. Juni 2026 wurde die Abstimmung zum Postulat GR 2025/320 auf Basis einer falschen Behauptung der SP wiederholt. Die SP behauptete faktenwidrig einen technischen Defekt der Abstimmungsanlage und beantragte deshalb, die wegen einer Stimme verlorene Abstimmung zu wiederholen. Beim zweiten Mal drückten dann alle linken Ratsmitglieder rechtzeitig auf den Knopf und gewannen die Abstimmung mit dem Stichentscheid des SP-Ratspräsidenten. Was interessiert die SP Redlichkeit, wenn sie mit ihrem Vorgehen Mehrheiten schafft?

Der Sieger schreibt bekanntlich die Geschichte. Diesem Motto scheint sich auch die grösste Partei in diesem Parlament verschrieben zu haben. Wen interessiert schon eine rote Karte, wenn er Arbeitgeber des Schiedsrichters ist? Der Zweck heiligt die Mittel. In diesem Selbstverständnis torpediert die SP, wo aus ihrer Sicht opportun, den Föderalismus und die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinde. Die heute zu behandelnden sechs Vorstösse stehen dafür exemplarisch. Als stärkste Kraft im Gemeinderat versucht die SP einmal mehr, nationale Regeln lokal zu übersteuern.

Fakt ist: Das Gesundheitswesen steht unter Druck. Fachkräftemangel, steigende Kosten, lange Wartezeiten – das sind reale Probleme, welche die Menschen in unserer Stadt, unserem Kanton und unserem Land täglich spüren.

Wir brauchen Lösungen auf der richtigen Ebene. Die Ausgangslage ist klar: Bund und Kanton sind zuständig für die Rahmenbedingungen und die Finanzierung der Gesundheitsversorgung. Die Stadt ist ein wichtiger Mitspieler, aber nicht Spielmacher und auch nicht Schiedsrichter. Leistungsvereinbarungen mit Ärzten und Therapeuten abschliessen, Praxen subventionieren, Netzwerke verordnen – das sind klar nicht Aufgaben der Stadt Zürich.

Wenn die Stadt Aufgaben von Bund und Kanton übernimmt, löst das keines der beschriebenen Probleme. Stattdessen werden neue Probleme und zusätzliche Kosten geschaffen. Die Stadt wächst in eine Finanzierungsrolle hinein, die nicht ihre ist. Es entsteht ein Fass ohne Boden; ein teures Parallelsystem, welches neben den hohen Krankenkassenprämien das Portemonnaie der Stadtzürcher Steuerzahlenden zusätzlich belastet. Das System wird teurer, intransparenter und komplizierter.

Die Probleme, welche die Vorstösse der SP ansprechen, sind real. Aber ihre Ursachen können nicht mit städtischen Finanzpflastern geheilt werden. Zufälligerweise stellt die SP die für das Gesundheitswesen zuständige Bundesrätin. In Bern kann und muss Druck gemacht werden, nicht hier im Gemeinderat von Zürich. Gut gemeint ist, wie so oft, noch nicht gut gemacht.

Wir fordern die SP als stärkste Kraft in diesem Parlament auf, sich an die demokratischen Spiel- und Kompetenzregeln zu halten und unser fein austariertes föderales System zu respektieren.

## **G e s c h ä f t e**

### **383. 2026/316**

**Weisung vom 24.06.2026:**

**Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schulferien, Beiträge 2027–2030**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 6. Juli 2026

### **384. 2026/338**

**Weisung vom 01.07.2026:**

**Einzelnitiative von Vera Çelik betreffend städtische Tierarztpraxen mit Sozialtarif, Ablehnung**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 6. Juli 2026

### **385. 2026/324**

**Postulat von Sibylle Kauer (Grüne), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Ruedi Schneider (SP) vom 24.06.2026:  
Stärkung der Hitzeminderung in der Altstadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Alana Gerdes (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

### **386. 2026/327**

**Postulat von Jean-Marc Jung (SVP), Roger Suter (FDP) und Reto Brüesch (SVP) vom 24.06.2026:  
Langfristige Sicherung der Quartierfunktion des Wilden Manns in Zürich-Hirslanden im Rahmen der geplanten Instandsetzung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**387. 2026/328**  
**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Christian Huser (FDP) vom 24.06.2026:**  
**Liegenschaft Landhus in Zürich-Seebach, Nutzung als öffentlich zugänglicher**  
**Quartierbegegnungsort mit Gastronomie und Saalbetrieb**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Julia Hofstetter (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**388. 2026/329**  
**Postulat von Alex Guggenheim (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom**  
**24.06.2026:**  
**Einführung einer digitalen Plattform zur automatisierten Vorprüfung von**  
**Baugesuchen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mischa Schiwow (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**389. 2026/331**  
**Postulat von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne) und**  
**Brigitte Fürer (Grüne) vom 24.06.2026:**  
**Tiny Forests, Aufnahme in das Portfolio von Grün Stadt Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Weyermann (Die Mitte) stellt namens der Die Mitte-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat



**390. 2026/323**

**Postulat von Ruedi Schneider (SP), Patrik Brunner (FDP), Sibylle Kauer (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 24.06.2026:**

**Erhöhung der Unterstützungsbeiträge an das Altstadtthaus und nachhaltige Stärkung der soziokulturellen Versorgung der Altstadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Ruedi Schneider (SP) vom 1. Juli 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 324/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 101 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**391. 2026/326**

**Postulat von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 24.06.2026:**

**Sportanlage Neudorf, Erhöhung der Anzahl Materialkisten für die Trainingsutensilien der ansässigen Vereine**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christian Häberli (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Merki (GLP) vom 1. Juli 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 323/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 82 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**392. 2026/325**

**Postulat von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Sascha Rüegg (SVP) vom 24.06.2026:**

**Realisierung des Sportzentrums Oerlikon, vorgängiger Umbau der zwei Naturrasenplätze in Kunstrasenfelder**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Merki (GLP) vom 1. Juli 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 322/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 96 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**393. 2023/321**

**Weisung vom 17.06.2026**

**Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Moritz Bögli betreffend Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater, Unterbreitung der sechsjährigen Förderbeiträge zur Genehmigung spätestens zwölf Monate vor Beginn der Förderperiode, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2023/321.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Stadtpräsident Stellung.

**STP Raphael Golta:** *Die Argumentation betrifft sowohl die vorliegende Motion als auch GR Nr. 2023/381, die beide Anpassungen im Hinblick auf die zweite Periode der Konzeptförderung im Bereich Tanz und Theater behandeln. Wir müssen eine Fristverlängerung beantragen, da wir schlicht und ergreifend noch nicht am Punkt sind, an dem wir diese Fragen diskutieren können. Es ist geplant, dass Sie im Jahr 2027 mit der Evaluation der ersten Periode konfrontiert werden und dann die Gelegenheit haben, sich dazu zu äussern. Zu diesem Zeitpunkt werden wir auch die beiden Motionen mit Anträgen versehen. Daher sind wir dankbar, wenn Sie uns eine zusätzliche Frist ermöglichen.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 28. September 2024 von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Moritz Bögli überwiesenen Motion GR Nr. 2023/321 betreffend Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater, Unterbreitung der sechsjährigen Förderbeiträge zur Genehmigung spätestens zwölf Monate vor Beginn der Förderperiode, wird um zwölf Monate bis zum 28. September 2027 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

**394. 2023/381**

**Weisung vom 17.06.2026**

**Motion der Grüne-, SP- und AL-Fraktionen betreffend Substanzielle Erhöhung des Rahmenkredits Tanz und Theater ab der zweiten Sechsjahresperiode, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2023/381.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Stadtpräsident Stellung.

**STP Raphael Golta:** *Hier geht es um Anpassungen bei der Konzeptförderung im Bereich Tanz und Theater, die wir aus denselben Gründen wie bei Motion GR Nr. 2023/321 gern im nächsten Jahr nach einer Fristerstreckung besprechen möchten.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 77 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 28. September 2024 von Grüne-, SP- und AL-Fraktionen überwiesenen Motion GR Nr. 2023/381 betreffend substanzieller Erhöhung des Rahmenkredits Tanz und Theater ab der zweiten Sechsjahresperiode wird um zwölf Monate bis zum 28. September 2027 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

**395. 2022/287**

**Weisung vom 10.06.2026:**

**Motion von Dr. David Garcia Nuñez und Anna Graff betreffend Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche für städtische Angestellte im Schichtbetrieb, Antrag auf weitere Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/287.

**Dr. David Garcia Nuñez (AL)** beantragt namens der AL-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK FD: *Wir sind erstaunt, dass wir es mit einer dritten Fristerstreckung zu tun haben. In der Geschäftsordnung ist das nicht vorgesehen. Entsprechend haben wir viele Fragen an den Stadtrat, die wir gern in der Kommission stellen möchten. Daher stellen wir den Antrag, dass das Geschäft an die Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) überwiesen wird.*

Weitere Wortmeldungen:

**Samuel Balsiger (SVP):** *Hier stellt sich die Frage, was Sie noch mehr diskutieren möchten. Sie nahmen mehrmals an Diskussionen in der Kommission teil, waren dort wunschlos glücklich und meinten, der Stadtrat müsse jetzt einfach umsetzen. Welche Fragen kommen jetzt noch? Was ist so schwer an dieser Umsetzung? Als linker Stadtrat müsste es ein einfaches Ding sein, den Sozialstaat auszubauen. Schreiben Sie den Vorstoss als nicht umsetzbar ab, denn das wird schlussendlich das Ergebnis dieser Beratung sein.*

**Sven Sobernheim (GLP):** *Der Zuweisung werden wir zustimmen. Nicht, weil wir viele Fragen hätten, sondern weil wir eher bei Samuel Balsiger (SVP) sind. Nehmen wir das Geschäft zurück in die Kommission und lassen es dort verstauben.*

**Dr. David Garcia Nuñez (AL):** *Die Weisung war gerade in der Kommission, und der Stadtrat hat uns nicht darüber informiert, dass er sie verlängern möchte. Finden Sie das nicht erstaunlich? Vor einigen Monaten haben wir dieses Geschäft in der Kommission beraten, stellten Fragen und der Stadtrat sagte nur, dass er es umsetze und wir die Verlängerung gewähren sollten – und dann passierte nichts. Mir stellt sich noch immer die*

*Frage, wie im Stadtspital Triemli ein Pilotprojekt durchgeführt werden konnte, das aber bei keiner anderen Dienstabteilung dieser Stadt möglich ist. Diese Frage konnte der Stadtrat in all diesen Jahren nicht beantworten. In der Kommission wird meine Partei eine schriftliche Timeline beantragen. Die Sache ist eine «never ending story». Bei der 35-Stunden-Woche haben wir viel Sitzleder und werden darauf bestehen, bis sie umgesetzt wird.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Wir haben eine Vernehmlassungsvorlage unterbreitet, David Garcia Nuñez (AL). Ende März 2026 haben wir die Anpassung des Personalrechts in die Vernehmlassung gegeben. Jetzt läuft die Auswertung, die dann ins Parlament kommt. Der aktuelle Stadtpräsident hat die Vorgeschichte mehrfach erläutert. Dass bei der AL Unzufriedenheit besteht, kann ich nachvollziehen, aber dass nichts passiert sei, ist absurd.*

**Dr. Emanuel Tschannen (FDP):** *Materiell schliessen wir uns der GLP an. Auch wir haben unsere Vorbehalte gegenüber diesem Geschäft, da es komisch ist. Gerne nehmen wir es zurück in die Kommission. Ob wir es dann verstauben lassen oder abschreiben, müssen wir nicht hier entscheiden. Die dritte Fristerstreckung ist speziell.*

**Karin Stepinski (Die Mitte):** *Die Die Mitte-Fraktion sieht das deutlich anders. Die dritte Fristerstreckung müssen wir gewähren. In der Kommission haben wir hinlänglich Berichte darüber erhalten, wie komplex das Geschäft ist. Wenn man die Antworten liest und STR Daniel Leupi zuhört, können wir uns dem als Die Mitte voll anschliessen. Die Sache läuft und ist auf Kurs, auch wenn es lange dauert. Das Anliegen ist komplex und man kann darauf vertrauen, dass es gut kommt. Daher stimmt Die Mitte der Fristerstreckung zu.*

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 22 gegen 97 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist die Weisung der SK FD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**396. 2023/407**

**Weisung vom 10.06.2026:**

**Motion der AL-Fraktion betreffend Zuweisung der Entschädigungen aus Mandaten des Stadtrats an die Stadtkasse, Anpassung der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Antrag auf 2. Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2023/407.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Die Begründung ist analog zu GR Nr. 2022/287. Aus zeitlichen Gründen müssen wir die Fristerstreckung beantragen, obwohl die Vernehmlassungsvorlage im Gang ist. Diese haben wir im Mai 2026 gestartet. Wir sind zuversichtlich, dass wir die definitive Vorlage vor dem Ablauf der erneuten Fristerstreckung liefern können.*

Weitere Wortmeldungen:

**Sven Sobernheim (GLP):** *Der Titel klingt kryptisch. Die Motion fordert eigentlich, dass die Sitzungsgelder von Institutionen, in denen der Stadtrat von Amtes wegen sitzt, nicht mehr in die Lohntüte, sondern in die Stadtkasse fliessen. Der Stadtrat meinte daraufhin, dass er die Sitzungsgelder gern in die Stadtkasse gebe, aber sich einen Teil davon wieder herausnehme, um den eigenen Lohn zu erhöhen. Die Fristerstreckung gewähren wir gern für die Motion, aber nur für diese und nicht für die Zusätze des Stadtrats.*

**Moritz Bögli (AL):** *In der Motion geht es darum, dass die teilweise enorm hohen Entschädigungen, die Stadtratsmitglieder in Verwaltungsräten und anderen Gremien erhalten, zurück in die Stadtkasse fliessen. Das ist bspw. beim Flughafen Zürich der Fall, wo es um 50' 000 Franken jährlich geht. Die Motion zu nutzen, um sich selbst eine Lohnerhöhung zu gewähren, finde ich höchst fragwürdig. Gleichzeitig muss man sagen, dass eine Fristerstreckung notwendig ist, da die Vorlage in Vernehmlassung ist. Doch ich möchte dem Stadtrat ans Herz legen, sich stärker mit der Vorlage auseinanderzusetzen und Anpassungen im Sinn der Motion vorzunehmen. Sonst wird es im Rat schwierig werden.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 78 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. September 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2023/407, der AL-Fraktion betreffend Zuweisung der Entschädigungen aus Mandaten des Stadtrats an die Stadtkasse, Anpassung der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), wird um weitere sechs Monate, bis zum 13. März 2027, verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

397. 2025/21

**Weisung vom 10.06.2026:**

**Eznelinitiatibe betreffend Samstagszuschlag für städtische Mitarbeitende, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Eznelinitiatibe GR Nr. 2025/21.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Wir haben den Personalverbänden und Dienstabteilungen Mitte Mai 2026 eine umfangreiche Vernehmlassungsvorlage unterbreitet, die die Anpassung der Anstellungsbedingungen betrifft. Darunter fallen Ferien- und Betriebsferientage, aber auch Schichtentlastungen und weitere Verbesserungen für das schichtarbeitende Personal. Es macht aus unserer Sicht Sinn, die Weiterbearbeitung der Eznelinitiatibe in den Rücklauf der Vernehmlassungen der Personalverbände und Dienstabteilungen zu integrieren. Das Geschäft ist umfangreich und daher wird es diesen Herbst noch keine Ergebnisse geben. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, die Frist für die Eznelinitiatibe um sechs*

Monate zu erstrecken. Ziel ist, dass die Einzelinitiative im Rahmen der Vorlage zur Anpassung des Personalrechts (PR) und Kenntnisnahme der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals behandelt wird.

**Samuel Balsiger (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: In der Stadt haben wir ein grosses Problem mit der Investitionssumme und den Staatskosten. Mit den natürlichen Steuereinnahmen können wir nicht einmal die Personalkosten decken. Wir haben also ein grosses Problem auf der Ausgabenseite. Wenn Sie diese Fakten anerkennen – und das tut eigentlich auch STR Daniel Leupi – brauchen Sie keine Fristverlängerung, sondern müssen die immer grösseren Forderungen des Stadtpersonals und der Gewerkschaften ablehnen. Sie können den Löhnen bereits jetzt nicht mehr bezahlen. Da braucht es nicht noch mehr und teurer. Sie wollen nur sicherstellen, dass Sie bei den nächsten Wahlen wieder Stimmen vom Personal erhalten. Irgendwann muss genug sein mit diesen Geldflüssen, die die Unterstützung sichern. Übernehmen Sie Verantwortung, damit die Stadt auch zukünftig bezahlbar bleibt.

Weitere Wortmeldungen:

**Sophie Blaser (AL):** Wir sprechen nicht von Temu oder Amazon, wo man sich schlechte Qualität bestellen kann, sondern von einer Grundversorgung und Personen, die am Samstag arbeiten. Sie halten diese Stadt am Laufen. Hier geht es um die Würde dieser Menschen und das ist nicht etwas, das man unterbieten kann, weil wir es uns anscheinend nicht leisten können. Diese Menschen auf eine Weise arbeiten zu lassen, die dazu führt, dass sie sich das Leben in der Stadt nicht mehr leisten können, Ergänzungsleistungen brauchen oder in Altersarmut fallen, geht nicht. Darum haben wir einen Mindestlohn. Durch Ihre Unterbietungsfantasien lässt sich das nicht auslagern. Das lassen wir nicht zu.

**Samuel Balsiger (SVP):** Das Zauberwort heisst mehr Netto vom Brutto – den Leuten einfach weniger wegnehmen. So könnte man die Mehrwertsteuer abschaffen. Dann hätte man auf einen Schlag 8,1 Prozent mehr Kapital zur Verfügung. Das ist die unsozialste Steuer, da Essen, Trinken und die Produkte des täglichen Bedarfs von allen gebraucht werden. Bei Personen mit geringem Einkommen fällt das viel mehr ins Gewicht. Auch bei der Krankenkasse steht der Staat am Anfang des Problems. Sie müssen das Geld nicht umverteilen, nur damit es an einem anderen Ort fehlt. Lassen Sie die Leute arbeiten und lassen Sie ihnen das Geld. Sie wissen besser, was sie damit machen müssen.

**Sven Sobernheim (GLP):** Es geht hier nicht um Working Poor, Sophie Blaser (AL). Der Samstag ist ein normaler Werktag, wie der Freitag und Montag auch. Darum ist die Einzelinitiative systemfremd und falsch.

**Sascha Rüegg (SVP):** Es gibt andere Gruppierungen der Stadt, die in der Nacht und am Wochenende arbeiten, bspw. die Polizei. Die wird von der AL aber negiert. Ihr habt von Working Poor und Ergänzungsleistungen gesprochen, aber hier geht es um Zuschläge und die sind sowieso nicht versichert. Es sind Beträge, die nicht abgezogen und versichert werden. Das Personal verdient nicht so wenig, dass es einen Samstagszuschlag bräuhete.

**Dr. David García Nuñez (AL):** Samuel Balsiger (SVP), ich bin zu jedem Zeitpunkt bereit, die Mehrwertsteuer abzuschaffen, wenn wir die direkte Bundessteuer erhöhen. Sie ist die unsozialste aller Steuern, das haben wir der bürgerlichen Mehrheit dieses Landes zu verdanken. Ihr missbraucht diese, um Sozialwerke finanzieren zu können. Die 35-Stunden-Woche würde auch für Polizist\*innen gelten, Sascha Rüegg (SVP), aber sie wird von euch blockiert. Ihr seid die Letzten, die sich für das Arbeitsrecht der Blauen einsetzen.

**Benedikt Gerth (Die Mitte):** Es geht heute nur darum, ob man eine Fristverlängerung befürwortet – um nichts anderes. Wir unterstützen sie, damit der Stadtrat die Sache prüft.

**Anjushka Früh (SP):** Die SP-Fraktion stimmt der Fristerstreckung zu. Es ist sinnvoll, dass das Anliegen ins grössere Ganze eingebettet wird, damit wir eine saubere Regelung haben. Sascha Rüegg (SVP) meinte, dass die Zuschläge nicht AHV-pflichtig seien. Ich verweise auf Artikel 5 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung: Der massgebende Lohn ist jedes Entgelt inkl. Lohnzuschläge.

**Urs Riklin (Grüne):** Auch die Grünen stimmen der Fristverlängerung zu. Es ist schön, dass die SVP mit ihren Worten den Boden dazu bereitet, sozialere Steuern einzuführen.

**Stephan Iten (SVP):** Keinem städtischen Angestellten geht es schlecht. Schlecht geht es der Stadt selbst. Das solltet ihr gemerkt haben, denn der Säckelmeister jammert schon länger und bittet euch, die Ausgaben zu minimieren und Investitionen zu priorisieren. Die Stadt probiert, die Lage in den Griff zu bekommen, aber jede Woche kommen neue horrenden Ausgabenforderungen. Die Fristerstreckung müssen wir nicht geben und können die Einzelinitiative ad acta legen. Die Stadt kann sich eure Forderungen nicht leisten.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 89 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erstattung von Bericht und Antrag über die Gültigkeit und den Inhalt der Einzelinitiative von Jan Suter betreffend Samstagszuschlag für städtische Mitarbeitende vom 8. Januar 2025, GR Nr. 2025/21, wird um 6 Monate bis zum 26. Februar 2027 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

**398. 2026/211**

**Weisung vom 06.05.2026:**

**Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2026**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

1. Im Budget 2026 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Nachtragskredite bewilligt:

| Ordentliche Nachtragskredite             | Betrag     |
|------------------------------------------|------------|
| Erfolgsrechnung                          | 11 329 000 |
| Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen | 3 273 700  |
| Total                                    | 14 602 700 |

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2026 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Kreditübertragungen bewilligt:

| Ordentliche Kreditübertragungen          | Betrag                     |
|------------------------------------------|----------------------------|
| Erfolgsrechnung                          | +38 098 500<br>–38 828 500 |
| Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen | +859 500<br>–129 500       |
| Total                                    | 0                          |

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt Martin Bürki (FDP), Präsidium die Weisung zu den Nachtragskrediten I. Serie 2026 vor und vertritt die Kommissionsmehrheit zu den Dispositivziffern 1 und 2.

**Martin Bürki (FDP):** Gemäss geltendem Recht muss der Stadtrat für nicht budgetierte Aufwendungen einen Nachtragskredit beantragen. Die Anträge werden gebündelt und zweimal pro Jahr vorgetragen. Beim Nachtragskredit I. Serie beantragt der Stadtrat ordentliche Nachtragskredite im Umfang von 14,6 Millionen Franken und ordentliche Kreditübertragungen in der Höhe von rund 39 Millionen Franken. Dringliche Nachtragskredite werden keine beantragt. Da der Budgetprozess in der Stadt sehr lang dauern kann, ist im Vorherein nicht immer prognostizierbar, was genau passieren wird. In dem Sinn sind Nachtragskredite ein übliches Mittel, um auf kurzfristige Veränderungen einzugehen. In der Beratung hat die Rechnungsprüfungskommission (RPK) 25 Fragen gestellt, die gut beantwortet wurden. Die meisten Anträge sind unbestritten. Eine Kommissionsmehrheit beantragt mit vier Abweichungen bei einzelnen Anträgen die Zustimmung.

Kommissionsminderheit:

**Johann Widmer (SVP):** Die SVP lehnt das ganze Paket mit Dispositivziffern 1 und 2 ab. So geht es nicht weiter. Zürchs Finanzpolitik fährt an die Wand und es ist jedes Jahr dasselbe Schauspiel: Zuerst präsentiert der Stadtrat ein Budget, das vor Defiziten strotzt und kaum hat das Jahr begonnen, wird nachgeschoben. Mit der Weisung zur I. Serie der Nachtragskredite beweist die links-grüne Mehrheit mit der FDP einmal mehr, dass sie eines nicht kann: mit dem Geld der Steuerzahler umgehen. Mit Blick auf die Rekorddefizite, die noch kommen werden und schon hier sind, explodieren die Ausgaben – wir sind bereits bei 11 Milliarden Franken. Die Antwort des Stadtrats darauf sind zusätzliche Millionen Franken mit Nachtragskrediten. Das ist keine seriöse Finanzplanung, sondern reine Salamtaktik. Man serviert dem Parlament die Kosten scheibchenweise, damit der wahre Umfang des finanziellen Debakels nicht auffällt. Während der Mittelstand unter den steigenden Lebenshaltungskosten ächzt, gönnt sich die Stadtverwaltung immer mehr Personal, immer teurere Sonderwünsche – alles unter dem Titel der Dringlichkeit. Meistens ist diese das Resultat schlechter Planung und ideologischer Luftschlösser. Die SVP sagt in aller Deutlichkeit: Jetzt reicht es. Wir können nicht jede Serie Nachtragskredite einfach durchwinken. Jeder Franken, den ihr zusätzlich ausgeben, fehlt am Ende den Familien und dem Gewerbe in dieser Stadt. Zürich braucht keine weiteren Ergänzungskredite, sondern eine Schuldenbremse. Wir müssen aufhören, Schulden auf dem Buckel der nächsten Generation zu machen und die Klientelpolitik von Rot-Grün zu finanzieren. Wer das Budget nicht einhalten kann, hat kein Anrecht auf Nachschlag. Wir fordern Disziplin statt eine Dauerdebitkarte. Die SVP wird die Nachtragskredite nicht mittragen.

Die RPK beantragt, die Nachtragskredite I. Serie 2026 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen (Anträge der RPK) zu genehmigen:



### 3. Ordentliche Nachtragskredite

#### Antrag 001.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

**Johann Widmer (SVP):** Die SVP und die AL werden dem Antrag zustimmen. Zunächst werde ich die Begründung der AL präsentieren, die ich von Tanja Maag (AL) übernommen habe: Offenbar wurde mit der Weisung GR Nr. 2025/195 zur Förderung von Start-ups der BlueLion Stiftung für die Jahre 2026–2029 ein Antrag auf Nachtragskredit eingeräumt. Der Teil der AL-Antragsbegründung ist somit hinfällig. Es ändert nichts am Entscheid der AL, die mit Nachtragskredit beantragten 450 000 Franken abzulehnen. Die AL will kein staatliches Geld für die Entwicklung von Netto-Null-Technologien und Frühphasenprogramme wie Climate Tech, Social Impact, Künstliche Intelligenz und Digital Health einsetzen, bei denen der Name allein nach Energieverbrauch klingt. Der Teilbereich zur Klimaneutralität und Erreichung des Netto-Null-Ziels erschliesst nur einen technologischen Aspekt, aber enthält keine Überlegungen zur Suffizienz oder Begrenzung des Ressourcenverbrauchs. Die AL will keine staatlichen Gelder für eine Organisation einsetzen, die Innovation, Wachstum und Wirtschaftsförderung in den Vordergrund stellt. Die SVP wird dem Antrag ebenfalls zustimmen, mit der einfachen Begründung, dass jede Verbesserung des Nachtragskredits eine gute Verbesserung ist.

**Markus Haselbach (Die Mitte):** Mit dem Nachtragskredit 001 beantragt der Stadtrat für die Stadtentwicklung im Präsidialdepartement 450 000 Franken zusätzliche Betriebsbeiträge für die Stiftung BlueLion. Diese wurde durch die Stadt Zürich, die Zürcher Kantonalbank, die Swisscom AG und eine Privatperson gegründet. Nebst diesen haben die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich) und die Universität Zürich Einsitz im Stiftungsrat. Der Stiftungszweck von BlueLion ist die Förderung von unternehmerischem Denken und Handeln sowie die Unterstützung von jungen Unternehmen. BlueLion ist auf eine Förderung von innovativen, technologiebasierten Start-ups in der Frühphase ausgerichtet und fokussiert sich auf zukunftsfähige, gesellschaftsrelevante Branchen wie die Informations- und Kommunikationstechnologie, Digital Health und Clean Tech. Gemäss Stadtrat leistet BlueLion einen Beitrag zur Transformation der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität und Erreichung des Netto-Null-Ziels. Die Nachfrage nach Förderleistungen ist stark gestiegen. Das war für die Erstellung des Budgets 2026 noch nicht ersichtlich. Die Mehrheit der RPK ist der Meinung, dass die zusätzlichen Fördermittel sinnvoll sind, und lehnt den Antrag zur Streichung ab. Sie unterstützt den Antrag des Stadtrats.

Weitere Wortmeldungen:

**Samuel Balsiger (SVP):** Seit 20 oder 30 Jahren sind Sie für die Klimapolitik. Nun konnten Sie angeblich nicht erahnen, dass die Nachfrage für Klimaprojekte steigen würde. Das ist ein Eingeständnis von Inkompetenz. Das ist doch Ihr Steckenpferd und dafür müssen Sie eine langfristige Planung haben. Wie wollen Sie denn im Jahr 2050 die Welt retten, wenn Sie nicht einmal für ein einziges Jahr eine Voraussage treffen können?

**Sibylle Kauer (Grüne):** Dem Änderungsantrag der AL für die Streichung des Zusatzbetrags stimmten wir beim Abschluss zunächst zu. Die Ausrichtung von BlueLion bei den unterstützten Start-ups finden wir kritisch. In der Zwischenzeit haben wir unsere Meinung geändert, lehnen den Antrag zur Streichung ab und wollen das Geld sprechen. Der Betrag des Nachtragskredits entspricht der Weisung GR Nr. 2025/195, wie wir sie vor rund sechs Monaten diskutiert, abgeändert und beschlossen haben. Dort haben wir

den Vorschlag des Stadtrats abgeändert und den jährlichen Beitrag von 500 000 Franken auf 350 000 Franken gekürzt. Für die vielen Unterstützungsgesuche und Beratungsanfragen, von denen viele aus dem Climate-Programm kommen, sprachen wir einen einmaligen Betrag von 600 000 Franken. Die gesprochenen 350 000 Franken zusammen mit den 600 000 Franken ergeben 950 000 Franken. 500 000 Franken waren budgetiert. Die 450 000 Franken, die nun im Nachtragskredit gefordert werden, sind also der fehlende Betrag. Der Weisung haben wir zugestimmt und stimmen nun auch dem Kredit zu.

**Leah Heuri (SP):** Man kann dieser Stiftung positiv oder negativ gegenüberstehen. Hier geht es aber um die fehlenden 450 000 Franken, die wir bereits in der Weisung gesprochen haben. Es macht keinen Unterschied, ob man zustimmt oder ablehnt, da wir das Geld bereits gesprochen haben. Wir stimmen zu, auch wenn wir intern diskutierten, ob die Stiftung überhaupt Förderbeiträge erhalten sollte.

|      |                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                  |         |            |                                                                                                                                                                                                                         |
|------|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| S. 2 | 15<br>1505<br>3634 00 112 | <b>PRÄSIDENTIALDEPARTEMENT</b><br><b>Stadtentwicklung</b><br><b>Stiftung BlueLion: Betriebsbeiträge</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                  |         |            |                                                                                                                                                                                                                         |
|      |                           | Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Verschlechterung | Betrag  |            | Stimmen                                                                                                                                                                                                                 |
| 001. | Antrag Stadtrat           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                  | 450 000 | Mehrheit   | Markus Haselbach (Die Mitte) Referat, Präsidium<br>Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium<br>Lara Can (SP), Pärparim Avdili (FDP),<br>Dr. Florian Blättler (SP),<br>Leah Heuri (SP), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP) |
|      |                           | 450 000                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                  | 0       | Minderheit | Tanja Maag (AL) Referat,<br>Sibylle Kauer (Grüne),<br>Johann Widmer (SVP)                                                                                                                                               |
|      |                           | Begründung: Die Effekte der Frühphasenprogramme der BlueLion-Stiftung (Clean/Climate Tech, Social Impact, Künstliche Intelligenz und Digital Health) auf Klimaneutralität und die Erreichung des Netto-Null-Ziels der Stadt Zürich sind nicht nachweisbar.<br>Erst vor rund 6 Monaten wurde mit dem Geschäft GR Nr. 2025/195 die Förderung von Startups der BlueLion-Stiftung für die Jahre 2026–2029 (neben einem erhöhten wiederkehrenden Beitrag) mit einem einmaligen Beitrag zur Angebotsausweitung unterstützt. Es ist nicht nachzuvollziehen, weshalb die seit 2023 stark gestiegene Nachfrage nicht bereits in der Weisung abgebildet wurde und nun einen Antrag auf einen Nachtragskredit auslöst. |                  |         |            |                                                                                                                                                                                                                         |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Antrag 002.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

**Pärparim Avdili (FDP):** Die Nachtragskredite kommen zweimal im Jahr als Folge eines langwierigen, intensiven Budgetprozesses. Wir beraten darüber eingehend und arbeiten konstruktiv zusammen mit dem Ziel, das Budget zu verbessern und im Sinn unserer politischen Anliegen zu handeln. Das Budget haben wir abgelehnt. Bei den Nachtragskrediten kann es durchaus Positionen geben, die der Stadtrat braucht, weil sie dringlich und unvorhergesehen sind und daher geschaffen werden müssen. Genau darum verstehen wir nicht, warum der Stadtrat die Fachstelle Erinnerungskultur in Form eines Nachtrags-

kredits schaffen möchte. Dafür sollten Nachtragskredite nicht missbraucht werden. Inhaltlich sind wir zudem der Meinung, dass bereits genügend Fachstellen für allerlei in der Stadt vorhanden sind. Wir akzeptieren, dass die Mehrheit des Rats das anders sieht. Wir erwarten aber, dass man solche Stellen im Rahmen eines Budgetantrags und nicht unter dem Jahr schafft. Daher stellen wir den Antrag für die Streichung der Stellen.

**Beat Oberholzer (GLP):** Die Fachstelle Erinnerungskultur wurde in der zweitletzten Sitzung der letzten Legislatur beraten und genehmigt. Der Zeitplan war in der Weisung ausgewiesen und damit klar, dass am 1. August 2026 gestartet werden soll. Der erste Stellenkredit würde also mit einem Nachtragskredit beantragt werden. Es war allen klar, dass dieser Antrag kommen wird. Dass man das nun verschieben will, finde ich überraschend. Akzeptieren wir den Entscheid des Parlaments und stimmen dem transparent kommunizierten Nachtragskredit zu. Wir sind überzeugt, dass die Fachstelle Erinnerungskultur eine gute Anlaufstelle sein wird. Sie soll ihre Arbeit wie geplant aufnehmen.

Weitere Wortmeldungen:

**Johann Widmer (SVP):** Dieser Antrag zeigt es: Das ist nichts, das man braucht. Kein einziger Franken ist nötig und die Welt würde sich ohne genau gleich weiterdrehen.

**Leah Heuri (SP):** Erinnerungskultur ist äusserst wichtig. Darum muss man sie schnell angehen. Die Strategie Erinnerungskultur haben wir im November 2025 als Weisung verabschiedet. In den Novemberbrief konnte sie nicht einfließen. So ist es logisch, dass sie im Nachtragskredit I. Serie, also der ersten Möglichkeit, irgendetwas zu budgetieren, angegangen wird. Wenn wir zuwarten und erst im nächsten Jahr beginnen, diese Fachstelle zu planen, sind wir viel später dran. Eine Strategie ohne Ressourcen und Personal ist ein Wunschzettel. Es brauchte Jahre, viel Initiative und Druck des Parlaments, bis diese Strategie überhaupt aufgesetzt wurde. Wir brauchen nun die fachlichen Ressourcen in der Verwaltung, um die Fachstelle zu planen, damit sie im Jahr 2027 wie vorgesehen angesetzt werden kann. Der Prozess der Erinnerungskultur kann nicht auf Knopfdruck angeschaltet werden, sondern braucht eine Vorlaufzeit. Wenn wir das Geld später sprechen, blockieren wir aktiv den Prozess und signalisieren, dass die Aufarbeitung warten kann. Da sind wir dagegen. Der Nachtragskredit ist wichtig, wir stimmen ihm zu.

**Markus Haselbach (Die Mitte):** Die Finanzierung der Fachstelle Erinnerungskultur soll über das Budget erfolgen. Es besteht keine Dringlichkeit. Wir stimmen dem Antrag zu.

**Sibylle Kauer (Grüne):** Die Fachstelle Erinnerungskultur wurde im Rat beschlossen und soll wie geplant umgesetzt werden. Den Änderungsantrag der FDP lehnen wir ab.

**Përparim Avdili (FDP):** Wir wollen es nicht verzögern. Die inhaltliche Debatte wurde geführt. Trotz der finanziellen Situation der Stadt schuf der Stadtrat diese Stelle einfach so. Das verstehe ich nicht. Man könnte unternehmerischer denken und handeln. Der Stadtrat hätte die Fachstelle auch mit den bestehenden Ressourcen gründen und dann im kommenden Budget aufzeigen können, wo es eventuell neue Stellen braucht.

**Samuel Balsiger (SVP):** Das Dokument «Strategie Erinnerungskultur» des Stadtrats ist 30 Seiten lang. Darin wird aufgeführt, dass es u. a. um die Schweizer geht, die im Jahr 1936 freiwillig in den Spanischen Bürgerkrieg zogen. Warum kann das nicht ein Jahr warten? Die Erinnerungskultur konnte anscheinend seit dem Jahr 1936 nicht eingeführt werden. Warum muss das jetzt mit einem Nachtragskredit beschlossen werden?

**Sophie Blaser (AL):** Wieso sollte man einen weiteren Tag warten? Es ist ein gültiger Beschluss. Die Ratsmehrheit wollte das. Es wurde dargelegt, warum wir das der Bevölkerung schuldig sind. Pärparim Avdili (FDP), in den Nachtragskredite schiebt man nicht Dinge hin und her. Über die Streichung von Stellen kann man diskutieren, aber hier wurden Stellen gesprochen und ein klarer Auftrag erteilt – ob das der FDP passt oder nicht.

**Dr. Florian Blättler (SP):** Als ich in den Rat kam, gab es eine einfache Regel: Wenn ein Geschäft eine Weisung ist, die im Gemeinderat behandelt wird, wird weder beim Budget- noch beim Nachtragskredit darüber diskutiert. Ich wünsche mir diese Regel zurück, damit wir effizienter arbeiten können und Diskussionen nicht doppelt führen.

**Pärparim Avdili (FDP):** Es gibt aber auch die Regel, dass man Nachtragskredite nicht für die obigen Zwecke missbraucht. An die AL-Sprecherin: Ihr wolltet eine Fachstelle schaffen, keine Stelle. Das ist ein Ort, nicht eine konkrete Aufforderung, Arbeitsressourcen zu schaffen. Es gibt bestehende Ressourcen, die eine Fachstelle innerhalb ihrer Dienstabteilung eröffnen können, um die gewünschte Dienstleistung zu erbringen.

**Sophie Blaser (AL):** Schön, dass mir eine Person «mansplained», die anscheinend die Weisung nicht gelesen hat. Auf Seite 1 dieser Weisung finden Sie folgenden Satz: «Zur Erfüllung der neuen Aufgabe sind in der Dienstabteilung Kultur 200 Stellenprozente geplant». Es steht «geplant» und daher gibt es die Stellen noch nicht.

|      |                 |                                                 |                                                                                                                                      |         |                            |
|------|-----------------|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|----------------------------|
| S. 3 | 15              | PRÄSIDENTIALDEPARTEMENT                         |                                                                                                                                      |         |                            |
|      | 1510            | Kultur                                          |                                                                                                                                      |         |                            |
|      | 3010 00 000     | Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals    |                                                                                                                                      |         |                            |
|      | 3050 00 000     | AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten |                                                                                                                                      |         |                            |
|      | 3052 00 000     | AG-Beiträge an Pensionskassen                   |                                                                                                                                      |         |                            |
|      | 3054 00 000     | AG-Beiträge an Familienausgleichskasse          |                                                                                                                                      |         |                            |
|      |                 | Verbesserung                                    | Verschlechterung                                                                                                                     | Betrag  | Stimmen                    |
| 002. | Antrag Stadtrat |                                                 |                                                                                                                                      | 148 500 | Mehrheit                   |
|      |                 |                                                 |                                                                                                                                      | 8 500   | Referat, Vizepräsidium     |
|      |                 |                                                 |                                                                                                                                      | 20 000  | Lara Can (SP), Dr. Florian |
|      |                 |                                                 |                                                                                                                                      | 1 000   | Blättler (SP), Leah Heuri  |
|      |                 |                                                 |                                                                                                                                      | 178 000 | (SP), Sibylle Kauer        |
|      |                 |                                                 |                                                                                                                                      |         | (Grüne), Tanja Maag (AL),  |
|      |                 |                                                 |                                                                                                                                      |         | Florian Utz (SP)           |
|      |                 | 178 000                                         |                                                                                                                                      | 0       | Minderheit                 |
|      |                 |                                                 |                                                                                                                                      |         | Pärparim Avdili (FDP)      |
|      |                 |                                                 |                                                                                                                                      |         | Referat, Präsidium Martin  |
|      |                 |                                                 |                                                                                                                                      |         | Bürki (FDP), Markus Hasel- |
|      |                 |                                                 |                                                                                                                                      |         | bach (Die Mitte), Johann   |
|      |                 |                                                 |                                                                                                                                      |         | Widmer (SVP)               |
|      |                 | Begründung:                                     | Es ist nicht ersichtlich, weshalb die Fachstelle Erinnerungskultur per sofort und nicht mit dem ordentlichen Budget geschaffen wird. |         |                            |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Antrag 003.

Kommissionsreferat:

**Martin Bürki (FDP):** Bei den Fragen zum Nachtragskredit kam heraus, dass das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) mehr Zeit für die Konzeptarbeit und Vorbereitung der Submission benötigt. Die Ausgaben werden erst im Jahr 2027 anfallen, der Nachtragskredit wird nicht benötigt. Die RPK beantragt, auf den Kredit zu verzichten.

|             |                                                                 |                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                   |                  |              |                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-------------|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| S. 9        | <b>35</b><br><b>3550</b><br><b>500015</b><br><b>5060 00 000</b> | <b>TIEFBAU- UND ENTSORGUNGSDEPARTEMENT</b><br><b>Entsorgung + Recycling Zürich, Abfall</b><br><b>Anschaffung Hardware</b><br><b>Möbilien</b> | Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                      | Verschlechterung | Betrag       | Stimmen                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>003.</b> | Antrag Stadtrat                                                 |                                                                                                                                              | 100 000                                                                                                                                                                                                                                           |                  | 100 000      |                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|             |                                                                 |                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                   |                  | 0 Zustimmung | Präsidium Martin Bürki (FDP) Referat, Vizepräsidium Lara Can (SP), Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP) |
|             |                                                                 | Begründung:                                                                                                                                  | Gemäss Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) benötigen die Konzeptarbeiten und die Vorbereitung der Submission mehr Zeit. Die Ausgaben werden voraussichtlich erst im Jahr 2027 anfallen, weshalb dieser Nachtragskredit nicht benötigt wird. |                  |              |                                                                                                                                                                                                                                                                          |

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK stillschweigend zu.

#### Antrag 004.

Kommissionsreferat:

**Martin Bürki (FDP):** Das Departement der Industriellen Betriebe (DIB) antwortete auf Nachfrage, dass die Kosten für die Buslinien 38 und 46 tiefer als budgetiert ausfallen. Zudem wird erwartet, dass das Budget 2026 die Finanzierung der Buslinie 80 abdeckt. Der Nachtragskredit wird nicht mehr benötigt. Wir beantragen, auf ihn zu verzichten.

|             |                                                |                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                  |              |                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-------------|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| S. 12       | <b>45</b><br><b>4500</b><br><b>3614 00 000</b> | <b>DEPARTEMENT DER INDUSTRIELLEN BETRIEBE</b><br><b>Departement der Industriellen Betriebe Departementssekretariat</b><br><b>Entschädigungen an öffentliche Unternehmen</b> | Verbesserung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Verschlechterung | Betrag       | Stimmen                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>004.</b> | Antrag Stadtrat                                |                                                                                                                                                                             | 113 000                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                  | 113 000      |                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|             |                                                |                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                  | 0 Zustimmung | Präsidium Martin Bürki (FDP) Referat, Vizepräsidium Lara Can (SP), Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP) |
|             |                                                | Begründung:                                                                                                                                                                 | Gemäss Departement der Industriellen Betriebe (DIB) haben neue Berechnungen ergeben, dass die Kosten für die Buslinien 38 und 46 tiefer ausfallen als budgetiert. Zudem wird erwartet, dass das Budget 2026 auch die Finanzierung der Massnahmen für die Buslinie 80 decken kann. Der Nachtragskredit wird daher nicht mehr benötigt. |                  |              |                                                                                                                                                                                                                                                                          |

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK stillschweigend zu.

### Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Lara Can (SP), Vizepräsidium; Martin Bürki (FDP), Präsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)  
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Lara Can (SP), Vizepräsidium; Martin Bürki (FDP), Präsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)  
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

1. Im Budget 2026 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Nachtragskredite bewilligt:

| Ordentliche Nachtragskredite             | Betrag     |
|------------------------------------------|------------|
| Erfolgsrechnung                          | 11 216 000 |
| Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen | 3 173 700  |
| Total                                    | 14 389 700 |

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2026 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Kreditübertragungen bewilligt:

| Ordentliche Kreditübertragungen          | Betrag                     |
|------------------------------------------|----------------------------|
| Erfolgsrechnung                          | +38 098 500<br>-38 828 500 |
| Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen | +859 500<br>-129 500       |
| Total                                    | 0                          |

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Juli 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

### 399. 2026/254

**Weisung vom 03.06.2026:**

**Finanzverwaltung, Tertialbericht I/2026 der Organisationseinheiten mit Globalbudget**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Tertialberichte I/2026 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen (Beilage Tertialbericht I/2026).

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

2. Im Budget 2026 wird die mit dem Tertialbericht I/2026 beantragte Globalbudget-Ergänzung wie folgt bewilligt:

| Ordentliche Globalbudgetergänzungen pro Produktgruppe<br>(Beträge in Franken) | BU 2026   | Lohnmassnahmen 2026 | Ordentliche GBE | BU 2026 inkl. Lohnmassnahmen und ordentliche GBE |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------|---------------------|-----------------|--------------------------------------------------|
| Geomatik + Vermessung                                                         |           |                     |                 |                                                  |
| Geo-Informationssysteme und Vermessung                                        | 2 588 300 | 63 000              | 100 000         | 2 751 300                                        |
| Total Ordentliche Globalbudget-Ergänzungen                                    |           |                     | 100 000         |                                                  |

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

**Martin Bürki (FDP):** Bei den Dienstabteilungen mit Globalbudget ist der Stadtrat verpflichtet, pro Jahr zwei Tertialberichte vorzulegen. Diese informieren den Stadtrat und Gemeinderat über die Einhaltung der Vorgaben der einzelnen Produktgruppen. Sie enthalten Einschätzungen zur Einhaltung der Steuervorgaben und der Finanzlage mit Kommentar. Mit den Tertialberichten können ordentliche Ergänzungen der Globalbudgets beantragt oder durch den Stadtrat vorher bewilligte dringliche Globalbudgetergänzungen dem Gemeinderat nachträglich zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Bericht zeigt auf, ob die Abteilungen auf Kurs sind und ob das Globalbudget Ergänzungen benötigt. Die Globalbudgetgruppen sind: Museum Rietberg, Steueramt, Gesundheitszentren für das Alter, das Stadtspital Zürich, Geomatik + Vermessung (GeoZ), Grün Stadt Zürich, das Elektrizitätswerk (ewz) und das Sportamt. Gemäss Tertialbericht 1/2026 liegt der Stadtrat bei fast allen Dienstabteilungen auf Kurs und beantragt nur bei GeoZ eine Globalbudgetergänzung von 100 000 Franken. Der Antrag war unbestritten. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) empfiehlt einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, und beantragt die Zustimmung zur Globalbudgetergänzung.

## Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Martin Bürki (FDP), Präsidium; Lara Can (SP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

## Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Martin Bürki (FDP), Präsidium; Lara Can (SP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Tertialberichte I/2026 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen (Beilage Tertialbericht I/2026).

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

2. Im Budget 2026 wird die mit dem Tertialbericht I/2026 beantragte Globalbudget-Ergänzung wie folgt bewilligt:

| Ordentliche Globalbudgetergänzungen pro Produktgruppe<br>(Beträge in Franken) | BU 2026          | Lohnmassnahmen<br>2026 | Ordentliche GBE | BU 2026 inkl. Lohnmassnahmen und ordentliche GBE |
|-------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------------|-----------------|--------------------------------------------------|
| Geomatik + Vermessung                                                         |                  |                        |                 |                                                  |
| <i>Geo-Informationssysteme und Vermessung</i>                                 | <i>2 588 300</i> | <i>63 000</i>          | <i>100 000</i>  | <i>2 751 300</i>                                 |
| Total Ordentliche Globalbudget-Ergänzungen                                    |                  |                        | 100 000         |                                                  |

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Juli 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung



400. 2026/42

**Weisung vom 28.01.2026:**

**Sicherheitsdepartement, Verordnung über das Taxiwesen (Taxiverordnung),  
Aufhebung**

Antrag des Stadtrats

Die Verordnung über das Taxiwesen vom 8. Juli 2009 (Taxiverordnung, AS 935.460) wird rückwirkend per 1. Januar 2026 aufgehoben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

**Patrick Stählin (GLP):** *Mit dem Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes über den Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLG) und der zugehörigen Verordnung am 1. August 2024 sind die in der städtischen Verordnung über das Taxiwesen (Taxiverordnung) geregelten Bereiche hinfällig. Die zweijährige Übergangsfrist ist am 31. Dezember 2025 abgelaufen. Was noch auf kommunaler Ebene geregelt werden darf, sind die Bewilligungspflicht für Taxistandplätze sowie das Befahren von Fahrverbotszonen und die Mitbenützung von Tram- und Busspuren. Die Bewilligungspflicht von Taxiständen ist in Artikel 38 der Parkkartenverordnung bereits geregelt. Das Befahren von Fahrverbotszonen sowie die Mitbenützung von Bus- und Trams Spuren durch Taxis ist jeweils ausgeschildert und muss nicht generell geregelt werden. Es braucht also weder Erlass, Gesetz noch eine spezielle Verordnung dazu. Darum beantragt der Stadtrat die Aufhebung der Taxiverordnung. Die Kommission empfiehlt einstimmig, der Weisung zuzustimmen.*

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Patrick Stählin (GLP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Nina Eggenschwiler (SP), Valentina Fazlija (FDP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP) i. V. von Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Severin Meier (SP), Roman Mörgeli (SVP), Michael Schmid (AL), Fabian Stieger (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Verordnung über das Taxiwesen vom 8. Juli 2009 (Taxiverordnung, AS 935.460) wird rückwirkend per 1. Januar 2026 aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Juli 2026  
gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist:  
14. September 2026)

401. 2026/223

**Weisung vom 20.05.2026:**

**Elektrizitätswerk, Pilotprojekt Geothermiekraftwerk in Haute-Sorne, Phase 2, Zusatzkredit**

Antrag des Stadtrats

Unter Vorbehalt des Einstiegs der AEW Energie AG in die Geo-Energie Jura SA werden die mit GR Nr. 2022/337 bewilligten neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 9 300 000.– wie folgt geändert:

1. Die neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 9 300 000.– für die Beteiligung an der Geo-Energie Jura SA sowie für das Darlehen zur Finanzierung der Phase 1 des Pilotprojekts «Geothermiekraftwerk Haute-Sorne» im Kanton Jura werden aufgrund des Verkaufs der Aktien und Darlehen an die AEW Energie AG um Fr. 2 325 000.– auf Fr. 6 975 000.– gesenkt.
2. Für die Aktienkapitalerhöhung der Geo-Energie Jura SA und Darlehen zur Realisierung der Phase 2 des Pilotprojekts «Geothermiekraftwerk Haute-Sorne» im Kanton Jura wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 6 975 000.– gemäss Dispositivziffer 1 ein Zusatzkredit von Fr. 13 025 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben erhöhen sich somit auf insgesamt Fr. 20 000 000.–.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

**Simone Widmer (Grüne):** Im Jahr 2022 hat der Gemeinderat die Beteiligung an der Geo-Energie Jura SA bewilligt. Das ist die Gesellschaft für die Realisierung eines Tiefengeothermiewerks. Zudem wurden Gelder für die Finanzierung der Phase 1 des Pilotprojekts «Haute-Sorne» gesprochen, die im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen wurde. In dieser Phase wurden eine erste Tiefbohrung und eine Testsimulation durchgeführt. Die Resultate sind, dass das Gestein sich für Tiefengeothermie eignet und die seismische Aktivität bedeutend geringer ist als bei den Tiefengeothermie-Projekten in Basel und als man in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) angenommen hat. Die Weisung verlangt Ausgaben für die Realisierung der Phase 2 sowie den Verkauf eines Teils der Aktien an die AEW Energie AG. Das bedeutet eine Reduktion der bereits bewilligten Ausgaben, da es einen neuen Projektpartner gibt. Zudem braucht es eine Erhöhung des Aktienkapitals der Geo-Energie Jura SA. Die Tiefengeothermie ist lokal emissionsfrei, erneuerbar und kann konstant Strom und Wärme liefern. Sie ist also eine Art Bandenergie. Damit kann sie einen Beitrag zur Winterstromlücke in der Schweiz liefern. Das Pilotprojekt «Haute-Sorne» gilt als Leuchtturmprojekt. Es hat ein Skalierungspotenzial von 10 bis 30 Megawatt und Strahlkraft bis ins Ausland. In Phase 2 wird eine weitere Tiefenbohrung gemacht und das Gesteinsmaterial wird in Etappen mit Wassereinspressung in der Bohrung stimuliert. Wenn das gut verläuft, kann die Phase 3 anknüpfen, in der das Kraftwerk und dessen Inbetriebnahme angedacht sind. Die Beteiligung einer weiteren Projektpartnerin führt zur finanziellen Verteilung auf mehr Beteiligte und somit zu einem geringeren Risiko für die Investitionspartner\*innen. Die Weisung wurde in der Kommission angenommen. Die Argumente sprechen dafür, das Projekt weiterzuführen.

Weitere Wortmeldungen:

**Patrick Tscherrig (SP):** Die SP unterstützt auch den zweiten Zusatzkredit. Tiefengeothermie gehört zu den wenigen Möglichkeiten, mit einheimischen CO<sub>2</sub>-freien Energiequellen Bandenergie zu gewinnen. Beim ersten Versuch sah es aus, als gäbe es ein Pionierprojekt, das sich finanziell nie lohnen würde. Jetzt gibt es mehr Gelder vom Bund und es besteht die Möglichkeit, dass es kein Verlustgeschäft wird. So oder so lohnt sich

die Investition, da man viel über Tiefengeothermie und ihre Wirkung erfahren kann.

**Markus Merki (GLP):** In der Kommission herrschte Einheit, dass man die Weisung nicht ablehnen kann und sie nur positiv ist. Entsprechend steht auch die GLP hinter dem guten Projekt. Es besteht zwar noch ein kleines Risiko, das aber vernachlässigbar ist. Wir wünschen dem Projekt viel Erfolg. In den kommenden Jahren werden wir extrem Mühe haben, dass das Elektrizitätswerk (ewz) die Bündner Wasserkraftwerke weiter betreiben kann. Es kann durchaus eine Möglichkeit sein, einen kleinen Teil des Bandstroms der Wasserkraft durch weitere Geothermieprojekte zu ersetzen.

**Stéphane Braune (FDP):** Die erneuerbaren Energien Solarstrom und Windenergie sind stark von der Witterung abhängig und daher flatterhaft. Darum braucht es zuverlässige Lieferanten von Bandenergien – nach wie vor. Die Geothermie ist eine interessante Lösung. Einerseits werden die Bohrungen in der Schweiz gemacht, andererseits ist die Geothermie nicht vom Wetter abhängig, sondern liefert zuverlässig Bandenergie. Daher finden wir das Pilotprojekt sehr wichtig, um weitere Erkenntnisse gewinnen zu können, ob diese Art der Energiegewinnung im grösseren Massstab skaliert werden und die Wasserkraft ersetzen kann. Die FDP stimmt der Weisung mit Überzeugung zu.

**Simone Widmer (Grüne):** Auch die Grünen stimmen der Weisung zu. Es ist ein urgrünes Anliegen, dass man erneuerbare Energien fördert und somit auch Geothermieprojekte. Es ist cool, wenn die Stadt gerade zu einem solchen Pilotprojekt einen Beitrag leisten kann und zukünftig mehr solche Projekte durchgeführt werden können.

**Johann Widmer (SVP):** Wir sagten immer, dass man das Energieproblem nicht mit ein paar Solarzellen und Windrädchen lösen kann. Das braucht Hirnschmalz. Hier haben wir ein Projekt, das Bandenergie erzeugt und zuverlässigen Strom produziert. Es werden keine Landschaften verschandelt. Darum stimmt die SVP dem Projekt zu. Wir hoffen, dass es auch bei den Zahlen so herauskommt, wie man sie uns präsentiert hat. Der Schaden wäre aber klein, da das Projekt viele Partner hat.

**Thomas Bühler (Die Mitte):** Auch die Die Mitte unterstützt die zweite Projektphase. Die Sache ist nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll, da es zum heutigen Stand einen positiven «Net present value (NPV)» ergibt. Gleichzeitig dürfen wir Bern danken, da sie in der Anfangsphase 100 Millionen Franken subventionierten. Wir sind gespannt, wie es mit der Technologie weitergeht. Das ewz kann da sicher viel lernen.

**Michael Schmid (AL):** Dass die Geothermie die einzige CO<sub>2</sub>-freie Bandenergie sei, stimmt nicht. Es gibt auch Flusswasserkraftwerke, die nach wie vor einen Drittel der gesamten elektrischen Energiemenge in der Schweiz decken.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Michael Baumer:** Simone Widmer (Grüne) hat richtig dargelegt, dass es sich nicht um ein neues Kraftwerk, sondern um ein etappiertes Innovationsprojekt handelt. Bei aller Euphorie darf man festhalten, dass Tiefengeothermie technisch anspruchsvoll und nach wie vor mit Unsicherheiten verbunden ist. Zudem ist sie kostenintensiv. Es ist wichtig, dass wir diese Innovation wagen, denn die Chancen, die dahinterstehen, sind immens. Sie liefert Bandenergie und hat das Potenzial, eine grosse Menge davon wetter- und tageszeitunabhängig zu liefern. Diese Chance rechtfertigt es, Mittel zu investieren. Die Sache bleibt anspruchsvoll. Darum gehen wir etappenweise vor. So können wir die Risiken minimieren. Natürlich hoffen wir, dass es einen positiven «Return on Invest-

*ment» gibt, aber es ist klar, dass es nicht im finanziellen Sinn ein Kraftwerk wie die anderen werden wird. Das Projekt kann nur durchgeführt werden, weil wir viel Unterstützung erfahren. Insbesondere der Bund leistet einen wichtigen finanziellen Beitrag. Durch andere Partner ist das Projekt breit abgestützt. Das ist wichtig, damit wir mit den Risiken gut umgehen können. Wir freuen uns, dass wir den nächsten Schritt gehen können, und hoffen, dass das Projekt die Resultate liefert, die wir uns erhoffen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Simone Widmer (Grüne); Markus Merki (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Thomas Bühler (Die Mitte), Tom Cassee (SP), Vera Çelik (SP) i. V. von Camille Roseau (SP), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Alana Gerdes (FDP), Christian Häberli (AL), Alice Kohli (SP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Patrick Tscherrig (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Vorbehalt des Einstiegs der AEW Energie AG in die Geo-Energie Jura SA werden die mit GR Nr. 2022/337 bewilligten neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 9 300 000.– wie folgt geändert:

1. Die neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 9 300 000.– für die Beteiligung an der Geo-Energie Jura SA sowie für das Darlehen zur Finanzierung der Phase 1 des Pilotprojekts «Geothermiekraftwerk Haute-Sorne» im Kanton Jura werden aufgrund des Verkaufs der Aktien und Darlehen an die AEW Energie AG um Fr. 2 325 000.– auf Fr. 6 975 000.– gesenkt.
2. Für die Aktienkapitalerhöhung der Geo-Energie Jura SA und Darlehen zur Realisierung der Phase 2 des Pilotprojekts «Geothermiekraftwerk Haute-Sorne» im Kanton Jura wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 6 975 000.– gemäss Dispositivziffer 1 ein Zusatzkredit von Fr. 13 025 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben erhöhen sich somit auf insgesamt Fr. 20 000 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Juli 2026  
gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist:  
14. September 2026)

**402. 2026/305**  
**Dringliches Postulat von Attila Kipfer (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 17.06.2026:**  
**Rettung des «Imbiss Riviera» am Bellevue**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

**Michele Romagnolo (SVP)** begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 250/2026): Heute spreche ich schon wieder und zu Recht über den «Imbiss Riviera» und die Familie Prati, die den Imbiss in zweiter Generation weiterführt. Wir sprechen auch darüber, wie glaubwürdig der Staat gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern noch ist. Darum stelle ich dem Stadtrat eine einfache Frage: Wieso sollten plötzlich neue Regeln für einen Betrieb gelten, den die Stadt über 40 Jahre bewilligt und toleriert hat? Was ist eine Bewilligung der Stadt noch wert, wenn sie nach Jahrzehnten plötzlich nicht mehr zählt? Wo bleibt der Vertrauensschutz? Wo bleiben die Verhältnismässigkeit und Rechtsgleichheit? Und vor allem: Wo bleibt die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaats? Der «Imbiss Riviera» ist mehr als eine Wurstbude. Er gehört seit über 40 Jahren zum Bellevue. Der Gründer ist seinen eigenen Weg gegangen, hat sich selbstständig gemacht und aus eigener Kraft einen Betrieb aufgebaut, den die Stadt bis heute bewilligt hat. Damit hat er Arbeitsplätze geschaffen. Heute wird der Betrieb in zweiter Generation geführt und beschäftigt 10 Mitarbeitende. Wenn der Betrieb wegen eines politischen Entscheids schliessen muss, verlieren diese ihre Arbeitsplätze und müssen sich bei der Arbeitslosenkasse melden. Am Schluss zahlt der Steuerzahler die Folgen dieses politischen Richtungswechsels des Stadtrats. Das ist Unternehmergeist, den wir eigentlich unterstützen und nicht zerstören sollten. Das zeigen alle überwiesenen Vorstösse und auch das vorliegende Postulat. Der Stadtrat ignoriert das alles. Anstatt sich an einen demokratischen Entscheid zu halten, schaltet er auf stur und deswegen soll der Betrieb verschwinden. In Ihrem Schreiben sagen Sie, dass der Bau nicht mehr den heutigen Vorschriften entspreche und verweisen auf das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), den Gewässerschutz und die baurechtlichen Vorgaben. Wir nehmen das ernst, aber dann müssen wir auch unsere Verfassung ernst nehmen. Artikel 5 Absatz 2 der Bundesverfassung sagt klar, dass staatliches Handeln im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein muss. Das heisst, der Staat muss immer zuerst das mildeste Mittel wählen. Wieso hat man nie ernsthaft geprüft, ob man den Imbiss sanieren kann? Wieso hat man dem Betreiber die Chance verwehrt, den Betrieb auf eigene Kosten an die heutigen Vorschriften anzupassen? Wieso hat man keine Übergangsfristen gewährt, bis die Renovationsarbeiten an der Brücke stattfinden? Wieso hat man gleich die härteste Massnahme der Schliessung gewählt? Das ist für uns nicht verhältnismässig. Artikel 9 der Bundesverfassung verpflichtet den Staat nach Treu und Glauben zu handeln. Aus dem Artikel hat das Bundesgericht den Vertrauensschutz entwickelt. Das heisst: Wenn die Behörden über Jahrzehnte Bewilligungen erteilen, Mietverträge verlängern, Gebühren kassieren, Investitionen ermöglichen, dann dürfen die Leute darauf vertrauen, dass sie eine Praxis nicht von heute auf morgen über Bord schmeissen. Der «Imbiss Riviera» wurde über 40 Jahre von der Stadt akzeptiert. Das AWEL hat im Jahr 2016 auf Antrag der Stadt eine Bewilligung bis ins Jahr 2025 erteilt. Was hat sich seit dem Jahr 2016 verändert? Gibt es ein neues Gesetz oder einen politischen Richtungswechsel? Wenn es nur Letzteres ist, muss man sich fragen, ob der Vertrauensschutz noch etwas wert ist. Artikel 8 der Bundesverfassung garantiert Rechtsgleichheit: Gleiche Fälle müssen gleichbehandelt werden. Wieso kann der Kiosk «Arnold» weitergeführt werden, der am gegenüberliegenden Ende desselben Seebeckens liegt? Die Lokalitäten liegen beide direkt am Seeufer. Die Distanz vom «Imbiss Riviera» zur Quaimauer beträgt nur etwa 5 Meter weniger als vom Kiosk «Arnold». Und doch haben Sie nur mit Letzterem einen neuen Vertrag abgeschlossen. Sind diese zwei Kioske nicht gleichgestellt? Der Stadtrat sagt selbst, dass am Bellevue auch zukünftig Essen verkauft werden soll. Wieso Food Trucks statt eines Traditionsbetriebs Essen verkaufen dürfen sollen, verstehe ich nicht. Der Stadtrat meint, dass sich der heutige Betrieb noch einmal bewerben könne. Das ist komisch. 40 Jahre lang haben sie alles gut gemacht – und jetzt soll es plötzlich nicht mehr so sein? Ist das der Dank an die Familie Prati für ihre ehrliche Arbeit? So geht man nicht mit ehrlichen Leuten um. Die Lösung ist, dass alle überwiesenen Vorstösse umgesetzt werden und der Stadtrat prüft, wie der «Imbiss Riviera» gerettet werden kann. Ich gehe noch einen Schritt wei-

*ter: Der Stadtrat meinte in seiner Antwort, dass es um Bellevue und Utoquai Veränderungen geben soll. Entsprechend sollte es kein Problem sein, eine vernünftige Übergangslösung zu finden. Lasst den «Imbiss Riviera» wenigstens bis zum Abschluss der Sanierung oder Neugestaltung der Brücke weiter bestehen. Wieso soll man den Betrieb schliessen, wenn die Entwicklung des Gebiets noch nicht abgeschlossen ist? Das macht keinen Sinn. Eine befristete Verlängerung würde niemandem schaden. Das entspräche der Bundesverfassung, indem das mildeste Mittel gewählt wird und der Vertrauensschutz berücksichtigt wird. Zeigen wir dem Zürcher Traditionsbetrieb Respekt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Diese Begründung zum Postulat war unsachlich. Mehrfach habe ich gehört, die Sache habe mit der Brückensanierung zu tun. Das ist an den Haaren herbeigezogen. Darum möchte ich nicht darauf eingehen. Vieles haben wir schon einmal beschrieben, aber das möchte man einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Ich bin erstaunt, dass die Partei, die bereits eine Vereinbarung unterzeichnet hat, nun versucht, diese über ein Postulat wieder umzustossen. Besonders krass ist die Behauptung, dass etwas von heute auf morgen entschieden worden sei. Das ist nicht wahr. Die Mietpartei hat schon vor 15 Jahren erfahren, dass der Platz befristet ist. Zur Wiederbewerbung: Wenn wir entgegen den Bewilligungsregelungen an diesem Standort einen fixen Stand im Sinn der Familie ausschreiben würden und sie bleiben könnte, bis der Wettbewerb durch ist, würde niemand den Wettbewerb ernst nehmen. Denn wenn andere Gastronomen sehen, dass der bisherige Betreiber in den Ständen, die er selbst gebaut hat, bleiben kann, ist klar, dass das Rennen nicht fair ist. Dann wird sich niemand bewerben. Die Wettbewerbskommission des Bundes sagte klar, dass es spätestens nach 15 Jahren für öffentlichen Grund wieder eine Ausschreibung braucht. Es gibt wenige Gründe, die eine Verlängerung rechtfertigen. Aber nach 40 Jahren am selben Standort kann man nicht so tun, als werde das Wettbewerbsrecht nicht krass verletzt. Es ist erschreckend, dass die SVP, die sonst immer von Wettbewerb spricht, das aushebeln will, wenn es um eine einzelne Familie geht. Die Familie Prati und die anderen Mietparteien auf dieser Seite der Brücke haben am 9. Dezember 2025 vor der Schlichtungsbehörde eine Vereinbarung unterzeichnet, die eine Beendigung per Ende September 2026 und die Räumung vorsieht. Es ist also klar, wie es weitergeht und darum erstaunt mich das Postulat. Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass es genau so laufen wird. Sie können das Postulat überweisen, aber der Stadtrat kann und will es nicht erfüllen, da es dem Wettbewerbsrecht widerspricht.*

Weitere Wortmeldungen:

**Përparim Avdili (FDP)** *stellt folgenden Textänderungsantrag: Ich bin ein wenig schockiert, mit welcher sozialen Kälte STR Daniel Leupi über die Existenz der Familie, die den Imbiss betreibt, argumentiert und sie fast ins Lächerliche zieht. Die FDP ist sprachlos, dass man trotz aller Bemühungen und klaren Signale, die der Gemeinderat gesendet hat, nicht bereit ist, eine Lösung für die Menschen zu finden, die von dieser Sache betroffen sind. Stattdessen versteckt man sich hinter formalistischen Argumenten. Ich kann es nicht nachvollziehen, wo man in der Stadt sonst oft bereit ist, Ausnahmen zu machen und Härtefälle zu berücksichtigen – oft zu Recht, aber bspw. im Fall von Besetzungen duldet man auch Rechtsverletzungen. Wenn es aber darum geht, einen kleinen Familienbetrieb zu unterstützen, ist man nicht mehr bereit, Ausnahmen zu machen. Es ist zum Verzweifeln. Ein anderer Punkt war, dass man eine Vereinbarung mit der Schlichtungsbehörde getroffen habe. Das haben wir zur Kenntnis genommen. Es ist aber gefährlich, wenn man mit der Pistole an der Brust etwas unterzeichnen muss. Die Spiesse waren eventuell nicht gleich lang. Fakt ist, dass sie den Betrieb gerne weiterführen möchten, die Bevölkerung das Angebot weiterhin nutzen will und die Stadt dort eine Ausschreibung plant. Darum fragen wir uns, warum man mit der Projektierung nicht vorwärtsmacht. Mit*

unserem Textänderungsantrag möchten wir dem Stadtrat helfen, diesen Prozess anzustossen und gleichzeitig die Betriebe laufen lassen zu können. Wir akzeptieren, dass es eine Ausschreibung braucht, darum fordern wir, dass der Stadtrat vorwärtsmacht.

**Moritz Bögli (AL):** Mehrere Fraktionen haben die Textänderung der FDP nicht erhalten. Das ist dem Ratsbetrieb nicht dienlich. Wenn wir keine Zeit haben, die Textänderung anzuschauen, können wir sie nicht unterstützen, da wir uns nicht damit auseinandersetzen konnten. Hier sehen wir Lokalpolitik vom Feinsten, sogar das Fernsehen wurde mal wieder aufgeboten – und das, obwohl die Sache unnötig ist. Nicht inhaltlich, da kann man dafür oder dagegen sein, aber wir haben uns vor mehreren Monaten bereits dazu geäußert, als wir ein ganzes Vorstosspaket inklusive Motionen überwiesen haben. Wieso wir wieder darüber reden und andere Fraktionen Dringlichkeit gewähren, wenn der Stadtrat bereits dabei ist, die Vorstösse umzusetzen, ist für uns nicht ersichtlich. Der Vorstoss ist sinnlos und wird nichts am Handeln des Stadtrats ändern. Hier werden lediglich billige populistische Bonuspunkte gesammelt. Aus der Redundanz des Postulats werden wir es ablehnen, nicht weil wir der Sache negativ gegenüberstehen.

**Reis Luzhnica (SP):** Die SP hat zu diesem Thema erstmals vor zwei Jahren zusammen mit der FDP eine Schriftliche Anfrage gestellt und weitere Vorstösse eingereicht. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass lokale Familienbetriebe gestärkt werden sollen. Darum haben wir das Vorstosspaket damals überwiesen. Doch nun sind wir in einer Situation, in der sich die beiden betroffenen Betriebe mit der Stadt auf eine Verlängerung geeinigt haben. Diesen Vorstoss können wir so nicht annehmen, auch wenn wir grosse Sympathien für Kleinbetriebe haben. Mit der kurzfristig eingereichten Textänderung der FDP haben wir das nochmals diskutiert und unsere Haltung überlegt. Diese hat sich nicht geändert: Langfristige Lösungen für solche Betriebe zu finden, ist wichtig, aber das muss nach dem geltenden und übergeordneten Recht geschehen. Trotz Sympathien enthalten wir uns.

**Selina Frey (GLP):** Auch die GLP hat sich noch einmal ausgiebig mit dem Thema auseinandergesetzt. Die Motion hatten wir damals unterstützt. Trotzdem möchten wir realistisch bleiben und die Erwartungen managen. Der Vorstoss wird nichts bringen. Nichtsdestotrotz verweisen wir darauf, dass wir für Fairness und die Ausschreibungsprozesse einstehen, doch es gibt Fälle, in denen individuelle Lösungen angebracht sind. Das war bspw. beim Theater am Hechtplatz möglich. Mit einer aktiven Enthaltung möchten wir ein Zeichen setzen und den Stadtrat auffordern, mildernde Massnahmen oder alternative Lösungen zu prüfen, wie man das Gewerbe und Familienbetriebe unterstützen kann.

**Attila Kipfer (SVP)** ist mit der Textänderung einverstanden: Die Textänderung nehmen wir an. STR Daniel Leupi sprach von einer Bewilligungspflicht für den Stand und von einem unterzeichneten Vertrag, wegen dem sie jetzt gehen müssten. Man hat sie unter Druck gesetzt und ihnen nur die Wahl zwischen sofortigem Wegzug oder einer Verlängerung mit Unterschrift gegeben. STR Daniel Leupi sprach über die Familie, als würden sie unrecht handeln. Moritz Bögli (AL) meinte abwertend, wir betrieben Lokalpolitik. Genau dafür sind wir da. Dann möchte ich ihn fragen, wo er Populismus erkannt hat. Das kann man nicht einfach ohne Begründung behaupten. Der Standort wurde dem «Imbiss Riviera» per September gekündigt – weil die Anlage keine Garderobe hat. Stattdessen erlaubt man fliegende Händler, die auch keine Garderobe haben. Hier kommen Fragezeichen auf. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Ausnahmen sind möglich. In der Schweiz haben wir eine soziale Marktwirtschaft, die die Kleinen unterstützt.

**Benedikt Gerth (Die Mitte):** Der Stadtrat ist nicht wirklich gewerbefreundlich, das ist nichts Neues. Uns ist der «Imbiss Riviera» nicht egal. Er ist ein exemplarischer Fall, der zeigt, dass kleine Betriebe nicht immer mit allen juristischen Vorgaben mithalten können

*und es immer schwieriger wird, sich mit diesen weiterzuentwickeln. Man kann manchmal ein Auge zudrücken oder eine Gnadenfrist geben. Es gibt keine logische Erklärung des Stadtrats, wieso bei einem Betrieb die Regeln rigoros durchgesetzt werden und beim anderen nicht. Die Tatsache, dass die Parteien den Schlichtungsvorschlag unterschrieben haben, drückt keine freiwillige Zustimmung aus. In dieser Situation ergreift man jeden Strohalm. Es gibt genügend Fälle, in denen der Stadtrat durchaus Ausnahmen macht und Regelungen gefunden hat. Darum unterstützen wir den Vorstoss. Nur weil wir die Sache schon mehrmals diskutiert haben, macht sie das nicht weniger unterstützenswert.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Ich bitte Sie, uns vorgängig über Textänderungen zu informieren.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Imbiss Riviera am Bellevue sowie Bistro & Grill am See gerettet werden kann.

Der Stadtrat wird zudem aufgefordert, die Ausschreibung für die künftige Nutzung des Standorts unverzüglich einzuleiten, damit nach Ablauf der aktuellen Vertrags- bzw. Bewilligungsdauer ein nahtloser Übergang gewährleistet werden kann.

Bis zum rechtskräftigen Abschluss des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens sowie der Aufnahme des Betriebs durch eine allfällige Nachfolge soll der bisherige Betreiber den Betrieb ohne Unterbruch weiterführen können.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 46 gegen 20 Stimmen (bei 48 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 403. 2026/371

**Postulat von Reto Brüesch (SVP), Pascal Lamprecht (SP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 08.07.2026:**

**Gewährleistung des Gesundheitsschutzes auf Baustellen der Stadt während Tagen mit extremer Hitze im Rahmen eines befristeten Pilotprojekts betreffend Arbeitszeiten**

Von Reto Brüesch (SVP), Pascal Lamprecht (SP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 8. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen eines zeitlich befristeten Pilotprojekts auf Baustellen in der Stadt Zürich während Tagen mit extremer Hitze gerade hinsichtlich der Lärmschutzverordnung Arbeitszeiten ermöglicht werden können, um den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden zu gewährleisten und gleichzeitig den Schutz der Anwohnerschaft nicht unverhältnismässig zu beeinträchtigen. Dabei sind die Sozialpartner des Landesmantelvertrags für das Bauhauptgewerbe einzubeziehen.

Insbesondere soll geprüft werden:

- die Einführung einer allgemeinen Ausnahmebestimmung für lärmintensive Bautätigkeiten ab 06.00 Uhr, wenn für den Baustellenstandort eine Tagestemperatur von über 30 °C prognostiziert wird;



- die zeitweise Lockerung bei solchen Hitzetagen oder Verkürzung der Mittagsruhe von 12.00 bis 13.00 Uhr, soweit dies den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden unterstützt und die Interessen der Anwohnerschaft angemessen berücksichtigt;
- dass während der vorgezogener Arbeitszeiten besonders lärmintensive Arbeiten wie Rammarbeiten, Ankerbohrungen sowie der Einsatz hydraulischer Abbaugeräten weiterhin unzulässig bleiben;
- die Sicherstellung, dass Bauarbeiten im Freien und ohne dauerhafte Beschattung bei tatsächlich erreichten oder prognostizierten Temperaturen von über 33 °C eingestellt werden bzw. die Arbeiten nur weitergeführt werden dürfen, wenn durch geeignete organisatorische Massnahmen der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden gewährleistet ist. Dazu gehören insbesondere stündliche Erholungspausen von mindestens 15 Minuten an einem kühlen oder schattigen Ort.
- die Entwicklung und Bereitstellung eines Wetterüberwachungstools für Baustellen nach dem Vorbild der Westschweizer Applikation MeteoBat, das Bauverantwortlichen und Arbeitnehmenden eine niederschwellige Entscheidungsgrundlage bietet;
- die Sicherstellung, dass vertragliche Konventionalstrafen bei öffentlichen und privaten Bau- und Infrastrukturprojekten den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden nicht unterlaufen, und welche Massnahmen andernfalls zu ergreifen sind.
- die Sicherstellung, dass sämtliche arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen eingehalten werden;
- die Evaluation der Auswirkungen des Pilotprojekts auf den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden, die Lärmbelastung der Anwohnerschaft, den Bauablauf sowie die Vollzugstauglichkeit der Massnahmen und die Berichterstattung an den Gemeinderat mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen.

#### Begründung:

Die Sommer in der Schweiz werden zunehmend heisser. Bauarbeiter:innen gehören zu den Berufsgruppen, die den gesundheitlichen Auswirkungen extremer Hitze besonders stark ausgesetzt sind. Körperlich anstrengende Arbeit unter direkter Sonneneinstrahlung führt zu erheblichen gesundheitlichen Belastungen und erhöht das Risiko von Dehydrierung, Kreislaufproblemen und Hitzeschlägen.

Der Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden muss oberste Priorität haben. Die Sozialpartner der Baubranche – Arbeitgeberverbände ebenso wie Gewerkschaften – sind sich einig, dass bei hohen Temperaturen geeignete Schutzmassnahmen erforderlich sind. Dazu gehören zusätzliche Pausen, eine ausreichende Flüssigkeitsversorgung, Sonnenschutz sowie eine Anpassung der Arbeitsorganisation.

Eine wirksame Massnahme besteht darin, Arbeiten vermehrt in die kühleren Morgenstunden zu verlegen. Eine generelle Vorverlegung der Arbeitszeiten während der Sommermonate ist hingegen nicht zielführend. Die Arbeitstage im Bauhauptgewerbe sind bereits heute lang. Eine dauerhafte Verschiebung des Arbeitsbeginns birgt die Gefahr, dass sich die Arbeitstage zusätzlich verlängern, ohne den Gesundheitsschutz nachhaltig zu verbessern. Der frühere Arbeitsbeginn soll deshalb ausdrücklich eine Ausnahme für wenige Tage mit extremer Hitze bleiben und nicht zur Regel werden. Das Pilotprojekt soll deshalb ausdrücklich weder eine Ausdehnung der Arbeitszeit noch einen Abbau des Arbeitnehmerschutzes beinhalten. Vielmehr soll die bestehende Arbeitszeit innerhalb des Tages besser an die klimatischen Bedingungen angepasst werden können.

Zu berücksichtigen sind Modelle zu Hitzewarnungen. Vergleichbare Modelle bestehen bereits in anderen Kantonen und Regionen, wie z.B. die Anwendung MeteoBat in der Westschweiz.

Gleichzeitig sind auch die berechtigten Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner zu berücksichtigen. Gerade nach Tropennächten stellt zusätzlicher Baulärm in den frühen Morgenstunden eine Belastung dar. Deshalb soll eine Ausnahme vom ordentlichen Lärmschutz nur unter klar definierten meteorologischen Bedingungen und für eine begrenzte Anzahl von Tagen und unter Ausschluss besonders lärmintensiver Arbeiten möglich sein.

Ein Pilotversuch ermöglicht es, praktische Erfahrungen zu sammeln und die Auswirkungen auf den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden, die Lärmbelastung der Bevölkerung, den Bauablauf sowie die Praxistauglichkeit der Massnahmen zu evaluieren.

Die Erkenntnisse des Pilotprojekts sollen dem Gemeinderat als Grundlage dienen, um über allfällige Anpassungen der städtischen Regelungen oder – falls erforderlich – über Anträge an den Kanton Zürich für weitergehende gesetzliche Änderungen entscheiden zu können.

#### Mitteilung an den Stadtrat

**404. 2026/372**

**Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sabine Koch (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 08.07.2026:  
Verlegung der Qualitätsentwicklungstage und der Weiterbildungen der Lehr- und Betreuungspersonen in die unterrichtsfreie Zeit**

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sabine Koch (FDP) und Roger Suter (FDP) ist am 8. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Qualitätsentwicklungstage (sogenannte "Q-Tage") und weitere Weiterbildungen für Lehr- und Betreuungspersonen an den städtischen Schulen in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden können damit Sorgeberechtigte entlastet werden können.

Begründung:

Qualitätsentwicklungstage (sogenannte "Q-Tage") und weitere Weiterbildungen sind im Idealfall nützliche Instrumente zur Qualitätssicherung, zur Fortbildung der Lehr- und Betreuungspersonen sowie zur Entwicklung des Bildungswesens. In den Schulen der Stadt Zürich finden diese oft mehrmals pro Jahr anstelle eines Unterrichtstages statt, was zum Ausfall des Unterrichts führt. Diese Regelung ist jedoch uneinheitlich und je nach Schule verschieden.

Der Unterricht der Schülerinnen und Schüler sollte gegenüber anderen schulischen Aktivitäten Priorität geniessen. In einem anspruchsvollen schulischen Umfeld mit dicht gedrängtem Programm sollte der Ausfall von Unterricht wenn immer möglich vermieden werden. Gemäss kantonaler Gesetzgebung können Weiterbildungen zwar anstelle des Unterrichts veranstaltet werden, müssen jedoch nicht. Deshalb wäre es beispielsweise möglich, den Mittwochnachmittag oder Randtage der Schulferien (unterrichtsfreie Zeit) dafür einzusetzen.

Der Unterrichtsausfall führt zu einem administrativen Aufwand für Sorgeberechtigte und Schulen. Zudem führen Q-Tage in der Regel auch zu einer finanziellen Mehrbelastung für Familien, die kein schulisches Betreuungsangebot nutzen können oder wollen.

Mitteilung an den Stadtrat

**405. 2026/373**

**Postulat von Thomas Hofstetter (FDP) und Brenda Mäder (FDP) vom 08.07.2026:  
Stadtspital Zürich, Gesundheitszentren für das Alter der Stadt Zürich, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), bessere Vorbereitung auf die zunehmenden Hitzeperioden**

Von Thomas Hofstetter (FDP) und Brenda Mäder (FDP) ist am 8. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen baulichen, technischen und betrieblichen Massnahmen das Stadtspital Zürich, die Gesundheitszentren für das Alter der Stadt Zürich sowie die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) besser auf zunehmende Hitzeperioden vorbereitet werden können. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob und in welchen Bereichen der Einsatz moderner, energieeffizienter Klimatisierungssysteme zum Schutz besonders vulnerabler Patientinnen und Patienten sowie Bewohnerinnen und Bewohner zweckmässig und verhältnismässig ist.

Begründung:

Hitzewellen stellen ein zunehmendes Gesundheitsrisiko dar. Besonders betroffen sind ältere Menschen, pflegebedürftige Personen sowie Menschen mit chronischen Erkrankungen. Genau diese vulnerablen Bevölkerungsgruppen werden im Stadtspital Zürich, in den Gesundheitszentren für das Alter sowie teilweise auch in den Alterswohnungen der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich betreut.

Mit der erwarteten Zunahme von Hitzetagen und längeren Hitzeperioden gewinnt der Schutz besonders vulnerabler Personen weiter an Bedeutung. Bund und Kantone empfehlen deshalb verschiedene Massnahmen zum Schutz gefährdeter Bevölkerungsgruppen während Hitzeperioden.

Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob die städtischen Gesundheitseinrichtungen ausreichend auf längere Hitzeperioden vorbereitet sind. Neben organisatorischen Massnahmen und baulichen Anpassungen soll insbesondere auch geprüft werden, ob moderne, energieeffiziente Klimatisierungssysteme dort, wo sie

zweckmässig und verhältnismässig sind, einen Beitrag zum Schutz besonders vulnerabler Patientinnen und Patienten sowie Bewohnerinnen und Bewohner leisten können.

Mit dem vorliegenden Postulat soll keine bestimmte technische Lösung vorgegeben werden. Vielmehr soll der Stadtrat technologieoffen prüfen, mit welchen verhältnismässigen Massnahmen besonders vulnerable Patientinnen und Patienten sowie Bewohnerinnen und Bewohner künftig noch besser vor den gesundheitlichen Folgen zunehmender Hitzeperioden geschützt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

**406. 2026/374**

**Postulat von Christoph Riedweg (GLP), Serap Kahriman (GLP) und Rahel Hofstetter (GLP) vom 08.07.2026:**

**Erhöhung der Stimmbeteiligung bei Abstimmungen durch gezielte Massnahmen**

Von Christoph Riedweg (GLP), Serap Kahriman (GLP) und Rahel Hofstetter (GLP) ist am 8. Juli 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stimmbeteiligung bei Abstimmungen durch gezielte Massnahmen erhöht und damit allgemein die demokratische Partizipation in der Stadt verstärkt werden kann.

Insbesondere soll geprüft werden

- wie man Kurzentschlossene in den letzten Tagen vor Abstimmungen im öffentlichen Raum erreicht und niederschwellige, rechtssichere Abgabemöglichkeiten schafft
- ob an zentralen Orten wie Zürich HB, Stadelhofen, Oerlikon, Altstetten Hinweisplakate in Verbindung mit Einwurfmöglichkeiten für die Wahlcouverts eingerichtet werden können.

Begründung:

Auch wenn die Stadt Zürich mit dem Briefwahlsystem über ein bewährtes System für die unkomplizierte Wahlbeteiligung der Bürger:innen verfügt, wäre es sehr sinnvoll, in der Woche vor der Abstimmung unter anderem in den intensiv frequentierten Bahnhöfen die Vorbeieilenden nochmals mit Plakaten, wie sie in kleineren Gemeinden üblich sind ("Dieses Wochenende Abstimmung"), an die bevorstehende Abstimmung zu erinnern und sie dazu zu motivieren, ihr Stimmcouvert zu Hause auszufüllen und dann unkompliziert am Bahnhof einzuwerfen.

Ein sicherer, offizieller Einwurf an stark frequentierten Orten wie HB, Stadelhofen, Oerlikon und Altstetten von Mittwoch bis Samstag vor den Abstimmungen würde die letzte praktische Hürde senken.

Diese mit geringem Aufwand zu realisierende Massnahme zusätzlicher Einwurfmöglichkeiten könnte einen willkommenen Beitrag zur Stärkung der Beteiligung der Stadtbevölkerung an demokratischen Entscheidungen leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

**407. 2026/375**

**Parlamentarische Initiative der AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 08.07.2026:**

**Anspruch auf geeignete Plätze und Routen für politische Sonderzwecke und automatisierte Bewilligungen, Änderung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV)**

Von der AL-, Grüne- und SP-Fraktion ist am 8. Juli 2026 folgende Parlamentarische Initiative eingereicht worden:

Die Allgemeine Polizeiverordnung (AS 551.110) vom 6. April 2011 wird wie folgt geändert:

Art. 13 Abs. 1 und 2 unverändert.

<sup>3</sup> Für politische Sonderzwecke besteht Anspruch auf Zurverfügungstellung geeigneter Plätze und Routen.

<sup>4</sup> Für Kundgebungen und Demonstrationen besteht für Standardplätze und -routen ein automatisiertes Bewilligungsverfahren ohne Einzelfallprüfung.

Abs. 3bis wird aufgehoben.

<sup>5</sup> Der Stadtrat bestimmt Standardplätze und -routen:

- a. die im Rahmen der automatisierten Bewilligung für Kundgebungen und Demonstrationen genutzt werden können;
- b. die für politische Standaktionen ohne Bewilligung und ohne Meldung genutzt werden können.

Art. 13a <sup>1</sup> Der Stadtrat erlässt eine Benutzungsordnung und setzt die Benutzungs- und Bewilligungsgebühren fest.

<sup>2</sup> Bei der Festsetzung der Gebühren berücksichtigt er insbesondere:

- a. das Ausmass und die Dauer der Beanspruchung;
- b. den wirtschaftlichen Nutzen für die Benutzenden; und
- c. die Höchstzahl an Teilnehmenden je Platz und Route
- d. allfällige Nachteile für das Gemeinwesen.

<sup>3</sup> Bei einer Benutzung zu politischen Zwecken wird keine Gebühr erhoben.

<sup>4</sup> Beim Vollzug des automatisierten Bewilligungsverfahrens gemäss Art. 13 Abs. 3 regelt der Stadtrat insbesondere:

- a. den Buchungsprozess;
- b. die Limitierungen von Buchungen;
- c. die Erreichbarkeits- und Anwesenheitspflichten.

<sup>5</sup> Für das automatisierte Bewilligungsverfahren stehen unter anderen zur Verfügung:

- a. eine längere Demonstrationsroute in der Innenstadt, geeignet für wenigstens 2000 Teilnehmende,
- b. ein zentraler Platz für Kundgebungen mit wenigstens 500 Teilnehmenden.

Art. 13b <sup>1</sup> Die Benutzung des Sechseläutenplatzes gemäss Art. 13 Abs. 2 wird an höchstens 180 Tagen pro Kalenderjahr bewilligt.

<sup>2</sup> Im Zeitraum vom 1. Juni bis 30. September wird die Benutzung an höchstens 45 Tagen bewilligt.

<sup>3</sup> Auf- und Abbauezeiten werden für die Berechnung der Benutzungstage mitgezählt.

<sup>4</sup> In der übrigen Zeit steht der Sechseläutenplatz der Bevölkerung uneingeschränkt zur Verfügung

Begründung:

Die Benutzung des öffentlichen Grundes ist in der Stadt Zürich in der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) und in der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes geregelt. Art. 13 Abs. 2 APV sieht für die vorübergehende Benutzung des öffentlichen Grundes zu gemeinnützigen und politischen Sonderzwecken eine Bewilligungspflicht vor. Art. 1 der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung) regelt die vorübergehende Benutzung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken. Dazu gehören gemäss Art. 2 auch Zwecke politischer Art. Gestützt auf diese Grundlagen fordert die Stadt Zürich von Organisatorinnen und Organisatoren von Demonstrationen jeweils eine Bewilligung. Damit besteht in der Stadt Zürich auf Verordnungsebene faktisch eine Bewilligungspflicht für politische Demonstrationen und Kundgebungen. Diese Regelung ist fragwürdig. In der Schweiz wird die Meinungsäusserungsfreiheit durch Art. 16 Bundesverfassung (BV) und die Versammlungsfreiheit durch Art. 22 BV Versammlungsfreiheit garantiert. Hinzu kommen auf internationaler Ebene Art. 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und Art. 21 UNO-Pakt II. Auch diese garantieren eine freie öffentliche Versammlungs- und Meinungsäusserung. Gestützt auf die politischen Anliegen einer Demonstration oder Kundgebung kann die Stadt Zürich also keine Bewilligungen erteilen oder verwehren.

Mit der Überweisung der Motion 2020/243 hat der Gemeinderat diesem Grundsatz bereits zugestimmt. Der Stadtrat hat mit der Weisung 2023/508 eine Umsetzungsvorlage dem Gemeinderat vorgelegt. Mit Stadtratsbeschluss 2384/2026 hat er nun mit Verweis auf eine mutmassliche Unvereinbarkeit mit dem neuen § 7a des kantonalen Polizeigesetzes (PolG) diese Vorlage zurückgezogen. Unter anderem gegen diesen Paragraphen ist momentan eine Beschwerde vor Bundesgericht hängig. Es scheint deshalb sehr verfrüht, diese Weisung zurückziehen. Zudem bliebe der Stadt auch mit § 7a PolG ein Handlungsspielraum, um in Übereinstimmung mit dem kantonalen Recht eine an die Motion 2020/243 angelehnte Bewilligungspraxis mit der Möglichkeit von automatisierten Bewilligungen unter bestimmten Voraussetzungen zu gewähren. Der Kommission soll es weiterhin möglich sein, sich mit diesem Grundsatz zu befassen und gegebenenfalls gesetzgeberisch tätig zu werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate und die Parlamentarische Initiative werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**408. 2026/376**

**Schriftliche Anfrage von Nina Eggenschwiler (SP), Selina Walgis (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 08.07.2026:**

**Hitzeschutz an Schulgebäuden, Beurteilung der aktuellen Hitzebelastung, Überprüfung der Raumtemperaturen, Schulhäuser mit einem ungenügenden sommerlichen Wärmeschutz, bestehende Projekte zur Verbesserung der Situation, Investitionen in den letzten fünf Jahren, finanzielle und organisatorische Ressourcen in den Schulen und Auswirkungen auf den Unterricht und die Gesundheit sowie Vorlage eines Aktionsplans «Hitzeschutz an Schulen»**

Von Nina Eggenschwiler (SP), Selina Walgis (Grüne) und Sophie Blaser (AL) ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Hitzetage nehmen aufgrund der Klimakrise in der Stadt Zürich zu. Dies ist auch in den Schulen zunehmend spürbar.

Berichte aus verschiedenen Schulen und des VPOD Zürichs zeigen, dass Unterricht bei Raumtemperaturen von über 30 Grad Celsius keine Ausnahme mehr ist. Solche Temperaturen beeinträchtigen die Lernbedingungen der Schüler\*innen sowie die Gesundheit und Arbeitsbedingungen des Schulpersonals. Die Mitarbeitenden in den Schulen sind bemüht für die Schüler\*innen erträgliche Situationen zu schaffen, dabei stossen sie aber an ihre Grenzen.

Mit der kürzlich eingereichten Motion zum Hitzeschutz für das Personal der Stadt Zürich werden verbindliche Schutzmassnahmen für die städtischen Mitarbeitenden gefordert. Die vorliegende schriftliche Anfrage bezweckt deshalb, den aktuellen Kenntnisstand, den baulichen Handlungsbedarf sowie die mittel- und langfristige Planung der Stadt Zürich im Bereich des Hitzeschutzes an Schulgebäuden aufzuzeigen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Hitzebelastung in den Schulgebäuden der Stadt Zürich? Erhebt die Stadt systematisch Raumtemperaturen in Schulgebäuden oder stützt sie sich auf Meldungen der Schulen? Welche Daten liegen der Stadt zu Raumtemperaturen in Schulgebäuden vor und in wie vielen Schulhäusern wurden in den letzten fünf Jahren Temperaturen von über 30 Grad Celsius gemessen oder gemeldet?
2. Gemäss den Raumtemperatur-Richtlinie 2006 nach Stadtratsbeschluss Nr.1194 vom 4. Oktober 2006, überprüfen die Gebäudeverantwortlichen die Raumtemperaturen regelmässig. Wie und wo werden diese Daten erfasst und gespeichert? Was bedeutet in diesem Zusammenhang «regelmässig»? Wie oft erheben die Gebäudeverantwortlichen die Raumtemperaturen je Raum für die regelmässige Überprüfung? Wie wertet die Immo diese Daten aus?
3. Welche Schulhäuser oder Standorte weisen nach Kenntnis des Stadtrats heute teilweise oder als gesamtes einen ungenügenden sommerlichen Wärmeschutz auf? Nach welchen Kriterien wird dieser beurteilt und welche Schulhäuser bzw. Standorte werden prioritär behandelt?
4. Für welche Schulhäuser bestehen bereits Projekte zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes (z.B. Beschattung, Fassadensanierung, Dachsanierung, Lüftungsanlagen, Entsiegelung, Begrünung oder andere bauliche Massnahmen)? In welchem Projektstand befinden sich diese Vorhaben, wie werden sie priorisiert und bis wann ist mit ihrer Umsetzung zu rechnen?
5. Wie hoch waren die Investitionen der Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren für den Hitzeschutz an Schulstandorten? Welche Massnahmen wurden an welchen Schulstandorten umgesetzt? Welchen zusätzlichen Investitionsbedarf sieht der Stadtrat bis 2030 beziehungsweise 2040? Kann der Stadtrat den bestehenden Sanierungsrückstand beziehungsweise die geschätzten Kosten beziffern, die notwendig wären, um sämtliche Schulgebäude mit einem ausreichenden sommerlichen Wärmeschutz auszustatten?
6. Welche Rolle spielen Prognosen zur Klimaerwärmung und zur zunehmenden Anzahl von Hitzetagen bei der Schulraumplanung der Stadt Zürich? Welche Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz gelten heute bei Neubauten und Gesamtsanierungen und wie wird deren Einhaltung überprüft?
7. Welche finanziellen und organisatorischen Ressourcen stehen Schulleitungen, Leitungen Hausdienst und -technik, Leitungen Betreuung, Lehrpersonen und Betreuungspersonal heute zur Verfügung, um bei akuten Hitzesituationen Schutzmassnahmen umzusetzen? Wie beurteilt der Stadtrat diese Ressourcen im Hinblick auf künftig häufigere und längere Hitzeperioden?
8. Durch welche konkreten Massnahmen werden besonders vulnerable Schüler\*innen sowie Lehr- und Betreuungspersonen an Hitzetagen geschützt? Bestehen hierfür stadtweit einheitliche Vorgaben oder erfolgt dies dezentral durch die Schulen? Wer ist für die Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden zuständig?

9. Welche Erkenntnisse liegen dem Stadtrat über die Auswirkungen hoher Raumtemperaturen auf den Unterricht, die Gesundheit von Schüler\*innen sowie die Arbeitsbedingungen des Schulpersonals vor? Welche Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien oder eigenen Erhebungen fliessen in die Planung von Hitzeschutzmassnahmen ein?
10. Ist der Stadtrat bereit, bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2027/28 einen städtischen Aktionsplan «Hitzeschutz an Schulen» vorzulegen, der konkrete Temperaturziele, Prioritäten bei Sanierungen, finanzielle Mittel, Zuständigkeiten sowie einen verbindlichen Umsetzungszeitplan enthält? Falls nein, weshalb nicht?
11. Bei hoher Ozonbelastung wird von einem Aufenthalt in Freien dringend abgeraten und es drohen gesundheitliche Risiken. Hat der Stadtrat Kenntnis über die Ozonwerte auf den Schularalen? Nach welchen Kriterien wägen Lehr- und Betreuungspersonen die Empfehlungen zu hohen Ozonwerten und hohen Raumtemperaturen gegeneinander auf, wenn sowohl der Aufenthalt in einem heissen Raum, als auch der Aufenthalt auf einer Wiese gesundheitliche Risiken bergen?

Mitteilung an den Stadtrat

409. 2026/377

**Schriftliche Anfrage von Janina Flückiger (Grüne) und Vera Çelik (SP) vom 08.07.2026:**

**Recht auf Selbstbestimmung und eine respektvolle Begleitung im Gebärsaal, Daten und Erfahrungen von Gebärenden in Zusammenhang mit informellem Zwang unter der Geburt im Stadtspital, Vorgaben und Qualitätsstandards, Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen, Inhalte von Geburtsvorbereitungskursen, durchschnittlicher Betreuungsschlüssel in den letzten drei Jahren sowie Nachbesprechung von Geburten**

Von Janina Flückiger (Grüne) und Vera Çelik (SP) ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Recht auf Selbstbestimmung und eine respektvolle Begleitung im Gebärsaal muss für jede schwangere Person eine Selbstverständlichkeit sein. Eine aktuelle, schweizweite Studie der Berner Fachhochschule (BFH) mit über 6000 Frauen zeigt jedoch ein besorgniserregendes Bild: Mehr als jede vierte Frau (27 Prozent) hat unter der Geburt informellen Zwang erlebt – sie fühlte sich «einseitig informiert, unter Druck gesetzt, eingeschüchtert oder waren mit einer Behandlungsentscheidung nicht einverstanden». Zehn Prozent der Befragten berichteten von beleidigenden oder abwertenden Äusserungen durch Fachpersonen, 39 Prozent von einer eingeschränkten Bewegungsfreiheit. Insbesondere Frauen mit ungeplantem (55 Prozent) oder Notkaiserschnitt (64 Prozent) sowie Frauen mit instrumenteller vaginaler Entbindung (49 Prozent) bewerteten ihr Geburtserlebnis negativ. Solche negativen Erfahrungen während der Geburt können das Risiko für postpartale Depressionen oder andere psychische Erkrankungen erhöhen.

Am 22. Juni 2026 reichten Vertreter\*innen der SP, Grünen, AL, EVP, GLP, Mitte und FDP im Kantonsrat eine Anfrage mit dem Titel «Sind Gebärende auf Entscheidungen während der Geburt vorbereitet?» ein.

Da die Stadt Zürich mit dem Stadtspital (Standort Triemli) selbst eine bedeutende Geburtsklinik betreibt und die Selbstbestimmung von Gebärenden ein zentrales Anliegen der städtischen Gesundheitspolitik sein muss, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Daten liegen der Stadt Zürich zu Erfahrungen von Gebärenden in Zusammenhang mit informellem Zwang, fehlender informierter Einwilligung oder Gewalt unter der Geburt im Stadtspital Zürich vor?
2. Werden Beschwerden oder Meldungen zu respektlosem Verhalten, fehlender Aufklärung oder medizinischen Eingriffen ohne ausreichende Einwilligung systematisch erfasst? Wenn ja: durch wen und in welcher Form? Wie werden daraus Erkenntnisse gezogen und Anpassungen vorgenommen?
3. Welche städtischen Vorgaben, Richtlinien oder Qualitätsstandards bestehen, um sicherzustellen, dass schwangere Personen bereits während der Schwangerschaft über ihre Rechte auf informierte Zustimmung, informierte Wahl und partizipative Entscheidungsfindung während der Geburt informiert werden? Welche Massnahmen bestehen im Stadtspital, um sicherzustellen, dass Gebärende verständlich und der Situation angemessen über Risiken, Alternativen und Folgen medizinischer Interventionen informiert und in die Entscheidung eingebunden werden?
4. Inwiefern werden Fachpersonen in der Geburtshilfe zu Themen wie informierter Einwilligung, traumasensibler Betreuung, genderspezifischer Gesundheitsversorgung und respektvoller Kommunikation aus- und weitergebildet?

5. Wie positioniert sich das Stadtspital Zürich (Standort Triemli) zu – schriftlichen oder mündlichen – Geburtsplänen, wie man sie in anderen Spitälern kennt, mit denen die Schwangeren ihre Vorstellungen und Wünsche für die Geburt mitteilen können?
6. Wie wird in den Geburtsvorbereitungskursen im Stadtspital Zürich (Standort Triemli) auf eine mögliche Sternguckergeburt, eine Steisslagegeburt oder auf einen geplanten, ungeplanten oder Notkaiserschnitt vorbereitet?
7. Wie wird vor der Geburt auf die Option einer Kaisergeburt (Schnittentbindung mit direktem Sichtkontakt für die Eltern) hingewiesen?
8. Wie hoch sind im Stadtspital Triemli die Raten an Geburtseinleitungen, Episiotomien (Dammschnitten), vaginal-operativen Geburten (Forceps/Vakuum) sowie Kaiserschnitten (Sectio) im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt, und wie haben sich diese Raten in den letzten fünf Jahren entwickelt?
9. Wie viele natürliche Geburten mit Steisslage gab es im Stadtspital Zürich (Standort Triemli) in den letzten Jahren? Wie steht diese Zahl im Vergleich zu anderen Spitälern im Kanton Zürich? Wie erklärt sich das Stadtspital diese Zahl?
10. Aus welchen Gründen wird im Stadtspital Zürich (Standort Triemli) – anders als in anderen Spitälern – bei Schwangeren mit Steisslage, die ihr Kind vaginal gebären, eine MRI-Untersuchung vorgenommen? Wie viele Schwangere haben sich in der Vergangenheit für eine solche entschieden (in Prozent)? Welche Vorteile bringt diese Untersuchung mit sich?
11. Wie hoch war der durchschnittliche Betreuungsschlüssel (Anzahl Gebärende pro Hebamme) im Stadtspital Triemli in den letzten drei Jahren? Wird die Eins-zu-eins-Betreuung in der aktiven Geburtsphase angestrebt, und in wie vielen Fällen konnte diese im vergangenen Jahr realisiert werden?
12. Welche Daten liegen der Stadt Zürich zur kontinuierlichen Betreuung von Gebärenden während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett vor?
13. Inwiefern setzt das aktuelle Fallpauschalensystem Fehlanreize zulasten einer interventionsarmen, selbstbestimmten Geburt, und wie wirkt das Stadtspital Triemli solchen ökonomischen Druckfaktoren im Gebärsaal entgegen?
14. Welche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen für Betroffene belastender oder traumatisierender Geburtserfahrungen in der Stadt Zürich?
15. Welche spezifischen Richtlinien und traumasensiblen Betreuungskonzepte bestehen im Stadtspital Triemli für Frauen und Familien, die eine Fehlgeburt oder eine stille Geburt (Totgeburt) erleben?
16. Was unternimmt das Stadtspital Zürich (Standort Triemli) dafür, dass sich die Mütter während dem Wochenbett im Spital möglichst gut erholen können? Welche Optimierungsmassnahmen sind in Zukunft geplant?
17. Wie wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Eltern das Recht haben, die Geburt mit den zuständigen Spitalmitarbeitenden nachzubesprechen?
18. Wie werden gebärende Personen mit Tokophobie (Angst vor der Geburt) in der Gebärdabteilung des Stadtspitals Zürich begleitet und unterstützt?
19. Wie kann garantiert werden, dass gebärenden Personen eine PDA/Anästhesie-Möglichkeit nicht verwehrt wird und die gebärenden Personen nicht gezwungen werden, Schmerzen auszuhalten, weil z. B. der Muttermund aus Sicht der betreuenden Hebamme/Ärzt\*innenschaft für Geburtshilfe bereits genug geöffnet ist?

Mitteilung an den Stadtrat

**410. 2026/378**

**Schriftliche Anfrage von Leah Heuri (SP), Mischa Schiow (AL) und Michael Schmid (AL) vom 08.07.2026:**

**Gross-Wohngemeinschaften als Bestandteil der städtischen Wohnstrategie, Kriterien für eine Vermietung als Gross-Wohngemeinschaft, Auflistung der so bewirtschafteten städtischen Liegenschaften, Hintergründe zu den eingesetzten Vertragsarten, Vergabekriterien und langfristige Strategie in diesem Segment sowie Massnahmen zur Erweiterung des Angebots**

Von Leah Heuri (SP), Mischa Schiow (AL) und Michael Schmid (AL) ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gross-Wohngemeinschaften sind ein fester Bestandteil der städtischen Wohnstrategie. Dies zeigt sich sowohl bei der Gesamtinstandsetzung und anschliessenden Neuvermietung der «Alten Trotte» (Nordstrasse 331) im Jahr 2018 als auch bei der expliziten Planung entsprechender Einheiten im Neubau der Wohnsiedlungen Hornbach und Leutschenbach. Daneben existieren Genossenschaften, welche seit Jahren über befristete Mietverträge mit der Stadt verfügen.

Diese Beispiele zeigen, dass Gross-Wohngemeinschaften ein bewährtes und gefragtes Wohnmodell in Zürich sind. Um dieses Angebot gezielt weiterzuentwickeln, möchten wir mehr über die bisherigen Vermietungskriterien, die vertragliche Ausgestaltung und die langfristige Zielsetzung der Stadt erfahren. Um die Strategie hinter diesen Einzelprojekten zu verstehen und Grundlagen für einen gezielten Ausbau zu schaffen, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

#### Kriterien

1. Welche konkreten Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Vermietung durch die Stadt Zürich rechtlich und administrativ als «Gross-Wohngemeinschaft» klassifiziert wird?
2. Erfolgt die Vermietung solcher Einheiten primär über einen kollektiven Gesamtvertrag mit der Wohngemeinschaft als vertraglicher Einheit oder werden individuelle Mietverträge mit jeder bewohnenden Person abgeschlossen?
3. Wird Interessent:innen eine vollständige Auflistung aller Wohngemeinschaften mit unbefristetem Mietvertrag bei der Stadt Zürich zur Einsicht bereitgestellt? Falls ja, unter welchen Voraussetzungen?

#### Statistiken

4. Welche städtischen Liegenschaften werden aktuell als Gross-Wohngemeinschaften bewirtschaftet?  
Bitte aufschlüsseln nach:
  - a. Liegenschaften mit kollektivem Gesamtvertrag
  - b. Liegenschaften mit individuellen Mietverträgen pro Person
5. Welche der bestehenden Mietverträge mit Gross-Wohngemeinschaften sind befristet, welche sind unbefristet? Seit wann bestehen diese Verträge im Durchschnitt?

#### Verträge

6. Welche verschiedenen Vertragsarten kommen bei städtischen Liegenschaften für gemeinschaftliches Wohnen zum Einsatz (z. B. befristet/unbefristet, Kollektivvertrag vs. Einzelverträge)?
7. Welcher Mietvertragstyp wird bevorzugt und aus welchen Gründen? Besteht das Ziel, kurz- oder mittelfristig alle Mietverträge nach demselben Modell auszustellen. Falls Ja, welches sind die erwarteten Vorteile?
8. Gibt es Genossenschaften, mit welchen die Stadt ein direktes Mietverhältnis abgeschlossen hat? Wenn ja, bitte um Auflistung und Angabe der Konditionen?

#### Vergabepraxis und Umsetzung

9. Werden bei der Vergabe von Liegenschaften an Gross-Wohngemeinschaften spezifische Auflagen bezüglich Einkommen, sozialer Durchmischung, Altersdurchschnitt oder Nutzungskonzept gemacht?
10. Bei Abschluss eines kollektiven Gesamtvertrags: Wie wird die Einhaltung der Belegungsvorschriften (z. B. maximale Personenanzahl, Nachrückverfahren) durch die Stadt sichergestellt?

#### Strategie und Zukunft

11. Welche langfristige Strategie verfolgt die Stadt Zürich mit dem Segment der Gross-Wohngemeinschaften? Sieht der Stadtrat in dieser Wohnform ein explizites Ziel zur Verdichtung, zur sozialen Vernetzung und zur Bekämpfung von Einsamkeit im Alter oder in anderen Lebensphasen?
12. Ist geplant, in zukünftigen Wohnbauprojekten der Stadt Zürich gezielt Flächen oder Einheiten für Gross-Wohngemeinschaften vorzusehen?
13. Welche spezifischen Überlegungen führen dazu, dass die Stadt bestimmte Liegenschaften (z. B. «Alte Trotte» oder vergleichbare Objekte) direkt vermietet, anstatt das Land im Baurecht zu vergeben?
14. Wie bewertet der Stadtrat die Rolle von Gross-Wohngemeinschaften im aktuellen und zukünftigen Wohnungsmarkt der Stadt Zürich?
15. Sieht die Stadt das Bestehen von verschiedenen Mietvertragstypen als Möglichkeit an, mit unterschiedlichen Wohnformen zu experimentieren und Erfahrungen zu sammeln?
16. Wie hoch ist die Nachfrage nach Wohnraum in Gross-Wohngemeinschaften im Vergleich zum bestehenden Angebot? Gibt es Wartelisten oder andere Indikatoren für ungedeckten Bedarf?
17. Welche Erfahrungen hat die Stadt mit den bestehenden Gross-Wohngemeinschaften gemacht, etwa bezüglich Zufriedenheit, sozialer Durchmischung und Fluktuation?



18. Welche konkreten Massnahmen plant der Stadtrat, um das Angebot an Gross-Wohngemeinschaften in den kommenden Jahren gezielt zu erweitern?
19. Bestehen aktuell rechtliche, finanzielle oder administrative Hürden, die einen Ausbau des Angebots an Gross-Wohngemeinschaften erschweren?

Mitteilung an den Stadtrat

**411. 2026/379**

**Schriftliche Anfrage von Camille Roseau (SP), Nina Eggenschwiler (SP) und Alice Kohli (SP) vom 08.07.2026:**

**Wechseljahrsbeschwerden und Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit, Bedeutung des Themas für die Gesundheit der Mitarbeitenden und die Gleichstellung innerhalb der Stadtverwaltung, Anzahl Mitarbeiterinnen in der betroffenen Altersgruppe, Massnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, Erkenntnisse betreffend Absenzen und Änderungen der Anstellungsverhältnisse und Einrichtung einer Anlaufstelle sowie Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen**

Von Camille Roseau (SP), Nina Eggenschwiler (SP) und Alice Kohli (SP) ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Wechseljahre betreffen einen grossen Teil der weiblichen Bevölkerung und können erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit und die Erwerbstätigkeit haben. Eine repräsentative Schweizer Studie zum Thema «Wechseljahre am Arbeitsplatz» zeigt, dass ein erheblicher Anteil der betroffenen Frauen aufgrund von Wechseljahresbeschwerden das Arbeitspensum reduziert, sich krankschreiben lässt oder sogar vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheidet.

Auch in der Stadt Zürich befinden sich schätzungsweise rund 80'000 Frauen im Alter zwischen 40 und 65 Jahren und damit in einer Lebensphase, in der Wechseljahresbeschwerden auftreten können. Fachpersonen gehen davon aus, dass rund ein Drittel der Betroffenen unter Beschwerden leidet. Angesichts des Fachkräftemangels ist es deshalb auch im Interesse der Stadt Zürich, erfahrene Mitarbeitende langfristig im Berufsleben zu halten.

Gleichzeitig sind die Wechseljahre noch immer mit einem Tabu behaftet. Vielen Betroffenen fällt es schwer, ihre Beschwerden am Arbeitsplatz offen anzusprechen, da sie Stigmatisierung oder negative Zuschreibungen befürchten. Dadurch bleiben gesundheitliche Ursachen oft unerkannt und Betroffene werden nicht selten fälschlicherweise als wenig belastbar oder psychisch labil wahrgenommen. Um wirksame Unterstützung zu ermöglichen, braucht es deshalb neben konkreten Massnahmen auch mehr Sensibilisierung und Verständnis für das Thema.

Die Stadt Zürich ist eine grosse Arbeitgeberin der Schweiz und verfolgt das Ziel, eine fortschrittliche, gesundheitsfördernde und gleichstellungsorientierte Arbeitgeberin zu sein. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sie ihre Mitarbeitenden während der Wechseljahre unterstützt und das Thema innerhalb der Verwaltung verankert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Bedeutung misst der Stadtrat dem Thema Wechseljahre für die Gesundheit der Mitarbeitenden, die Gleichstellung sowie den Erhalt von Fachkräften innerhalb der Stadtverwaltung bei?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen der Stadt Zürich befinden sich ungefähr in der Altersgruppe zwischen 40 und 65 Jahren?
3. Welche Massnahmen bestehen heute im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, um Mitarbeitende während der Wechseljahre zu unterstützen? Existieren Sensibilisierungs- oder Weiterbildungsangebote?
4. Welche Erkenntnisse liegen dem Stadtrat über die Auswirkungen der Wechseljahre auf krankheitsbedingte Absenzen, Pensumreduktionen, interne Stellenwechsel oder Frühpensionierungen innerhalb der Stadtverwaltung vor? Werden entsprechende Daten erhoben oder ausgewertet?
5. Ist der Stadtrat bereit, das Thema Wechseljahre als Bestandteil des betrieblichen Gesundheitsmanagements und der Personalstrategie der Stadt Zürich zu verankern? Falls ja, welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen?
6. Ist der Stadtrat bereit, innerhalb der Stadtverwaltung eine Anlaufstelle für Mitarbeitende in den Wechseljahren einzurichten oder das Thema einer bestehenden Fachstelle verbindlich zuzuweisen? Falls nein, weshalb nicht?

7. Ist der Stadtrat bereit, die Arbeitsbedingungen für betroffene Mitarbeitende gezielt weiterzuentwickeln, beispielsweise durch Sensibilisierung der Führungskräfte, flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice-Möglichkeiten, geeignete Rückzugsmöglichkeiten oder weitere unterstützende Massnahmen? Falls ja, welche?
8. Ist der Stadtrat bereit, die Auswirkungen der Wechseljahre auf die Arbeitsfähigkeit und den Personalbestand der Stadtverwaltung künftig systematisch zu beobachten und die Wirksamkeit entsprechender Massnahmen regelmässig zu evaluieren?

Mitteilung an den Stadtrat

412. 2026/380

**Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Lara Can (SP) und Stefania Koller (SP) vom 08.07.2026:**

**Effektive und räumliche Einkommens- und Vermögensverteilung sowie Vermögenskonzentration in der Stadt in den letzten 50 Jahren, Einbezug der zweiten und dritten Säule, Einfluss der Erbfälle, Entwicklung nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit sowie Einnahmen aus der Einkommens- und aus der Vermögenssteuer unter Berücksichtigung der Veränderungen im kantonalen oder städtischen Steuerrecht**

Von Anna Graff (SP), Lara Can (SP) und Stefania Koller (SP) ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie die Einkommen und Vermögen in einer Stadt verteilt sind, ist ein zentraler Indikator für ihre soziale und wirtschaftliche Struktur. Eine Aufarbeitung dieser Entwicklungen in Raum und Zeit ermöglicht nicht nur ein besseres Verständnis gesellschaftlicher Dynamiken, sondern schafft auch eine solide Grundlage für die Diskussion über soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Stadtentwicklung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Einkommensverteilung in der Stadt Zürich in den letzten 50 Jahren entwickelt?
  - a. Wieviel Prozent des in der Stadt Zürich versteuerten Einkommens verdienten die einkommensstärksten 0.1% der Bevölkerung?
  - b. Wieviel Prozent des in der Stadt Zürich versteuerten Einkommens verdiente das einkommensstärkste 1% der Bevölkerung?
  - c. Wieviel Prozent des in der Stadt Zürich versteuerten Einkommens verdienten die einkommensstärksten 10% der Bevölkerung?
  - d. Wieviel Prozent des in der Stadt Zürich versteuerten Einkommens verdienten die einkommensärmsten 50% der Bevölkerung?
2. Wie hat sich die Einkommensverteilung in der Stadt Zürich in den letzten 50 Jahren räumlich gestaltet?
  - a. Wie verteilten sich die einkommensstärksten 0.1% der Bevölkerung auf die Stadtzürcher Postleitzahlen? (z.B. X% in 8000, Y% in 8001; etc.)
  - b. Wie verteilte sich das einkommensstärkste 1% der Bevölkerung auf die Stadtzürcher Postleitzahlen? (z.B. X% in 8000, Y% in 8001; etc.)
  - c. Wie verteilten sich die einkommensstärksten 10% der Bevölkerung auf die Stadtzürcher Postleitzahlen? (z.B. X% in 8000, Y% in 8001; etc.)
3. Wie hat sich die Vermögenskonzentration in der Stadt Zürich in den letzten 50 Jahren entwickelt?
  - a. Wieviel Prozent des Vermögens besaßen die vermögensstärksten 0.1% der Bevölkerung?
  - b. Wieviel Prozent des Vermögens besass das vermögensstärkste 1% der Bevölkerung?
  - c. Wieviel Prozent des Vermögens besaßen die vermögensstärksten 10% der Bevölkerung?
  - d. Wieviel Prozent des Vermögens besaßen die vermögensärmsten 50% der Bevölkerung?
4. Wie hat sich die Vermögenskonzentration in der Stadt Zürich in den letzten 50 Jahren räumlich gestaltet?
  - a. Wie verteilten sich die vermögensstärksten 0.1% der Bevölkerung auf die Stadtzürcher Postleitzahlen? (z.B. X% in 8000, Y% in 8001; etc.)
  - b. Wie verteilte sich das vermögensstärkste 1% der Bevölkerung auf die Stadtzürcher Postleitzahlen? (z.B. X% in 8000, Y% in 8001; etc.)

- c. Wie verteilen sich die vermögensstärksten 10% der Bevölkerung auf die Stadtzürcher Postleitzahlen? (z.B. X% in 8000, Y% in 8001; etc.)
5. Bestehen Möglichkeiten, Aussagen zu den Fragen 3 und 4 hinsichtlich Vermögensverteilung unter Berücksichtigung der Vermögen in der zweiten und dritten Säule zu machen? Falls nein, wie könnten in Zukunft solche Daten erhoben werden?
6. Können Aussagen dazu gemacht werden, wie Erbfälle zur Konzentration von Vermögen in der Stadt Zürich beitragen? Falls nein, wie könnten in Zukunft solche Daten erhoben werden?
7. Lässt sich die Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung nach Geschlecht, Alter und nach Staatsangehörigkeit (Schweizer:innen vs. Ausländer:innen) vollziehen?
8. Falls für einzelne Zeiträume, Postleitzahlen oder in Frage 8 aufgeführte demographische Kriterien keine Daten verfügbar sind: auf welcher Basis könnten statistisch valide Stichproben oder Hochrechnungen durchgeführt werden?
9. Welche Quartiere weisen die stärkste Abnahme von Haushalten mit geringem Einkommen und/oder Vermögen auf?
10. Wie haben sich die Einnahmen aus der Einkommens- und aus der Vermögenssteuer in der Stadt Zürich in den letzten 50 Jahren entwickelt?
11. Wie haben sich Veränderungen im kantonalen oder städtischen Steuerrecht (z.B. Steuersenkungen oder -erhöhungen) auf die Einkommens- und Vermögensverteilung ausgewirkt?

Mitteilung an den Stadtrat

413. 2026/381

**Schriftliche Anfrage von Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne) und Deborah Wettstein (FDP) vom 08.07.2026:**

**Landreserve mit der Liegenschaft IQ6978 an der Schiffbau- und Hardstrasse, heutige Nutzungen, strategische Planungen für die mittel- und langfristige Entwicklung, Entwicklungspotenzial des Grundstücks, Eignung des Areals für Wohnnutzungen oder Mischnutzungen, mögliche öffentliche oder quartierbezogene Nutzungen und Synergien mit der Entwicklung des Josef-Areals sowie Zeithorizont für einen Grundsatzentscheid**

Von Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne) und Deborah Wettstein (FDP) ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich verfügt mit der Liegenschaft IQ6978 an der Schiffbau- und Hardstrasse über eine rund 5'708 m<sup>2</sup> grosse Landreserve in der Zentrumszone 6 an hervorragend erschlossener, zentraler Lage im Escher-Wyss-Quartier. Das Grundstück befindet sich in einem der dynamischsten Entwicklungsgebiete der Stadt und in unmittelbarer Nähe des Josef-Areals, das derzeit mit verschiedenen öffentlichen Nutzungen weiterentwickelt wird. Diese Nähe eröffnet die Möglichkeit, die Entwicklung beider Areale gesamthaft zu betrachten, Synergien zu nutzen und verschiedene Nutzungen optimal aufeinander abzustimmen.

Das Escher-Wyss-Quartier ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Gleichzeitig bestehen weiterhin grosse Herausforderungen bei der Wohnraumversorgung, der sozialen Durchmischung, der Quartierinfrastruktur sowie bei Begegnungsorten und Frei- und Grünräumen. Hinzu kommt, dass das Quartier bis heute über kein klassisches Gemeinschafts- oder Quartierzentrum verfügt.

Angesichts der anhaltenden Wohnungsnot und der politischen Bestrebungen zur Schaffung zusätzlichen gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnraums erscheint es angezeigt, das langfristige Entwicklungspotenzial der Liegenschaft vertieft zu prüfen. Dabei soll auch untersucht werden, welchen Beitrag das Areal künftig zur Quartierentwicklung leisten kann und welche zusätzlichen öffentlichen oder quartierbezogenen Nutzungen dort sinnvoll realisiert werden könnten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Nutzungen befinden sich heute auf der Liegenschaft IQ6978 und welche Flächen werden effektiv genutzt?
2. Bis wann bestehen die jeweiligen Miet-, Nutzungs- oder Baurechtsverhältnisse auf dem Areal?
3. Welche strategischen Überlegungen oder Planungen bestehen seitens des Stadtrats für die mittel- und langfristige Entwicklung der Liegenschaft IQ6978?

4. Wurde das Entwicklungspotenzial des Grundstücks in den vergangenen Jahren untersucht? Falls ja, mit welchen Ergebnissen?
5. Wurde die Eignung des Areals für Wohnnutzungen oder Mischnutzungen mit einem substanziellen Wohnanteil geprüft? Falls ja, wie beurteilt der Stadtrat dieses Potenzial?
6. Wie hoch schätzt der Stadtrat das Potenzial der Liegenschaft IQ6978 für die Erstellung von Wohnungen unter Berücksichtigung der geltenden beziehungsweise möglicher zukünftiger planungsrechtlicher Rahmenbedingungen ein?
7. Was ist geplant nach dem Auslaufen der Mietverträge 2027. Ist eine Verlängerung des Mietverhältnisses geplant?
8. Kann das Areal für temporäre Nutzungen zur Verfügung bis die definitive Nutzung feststeht?
9. Welche Anzahl gemeinnütziger, preisgünstiger oder freifinanzierter Wohnungen könnte nach heutiger Einschätzung auf dem Areal realisiert werden?
10. Könnte sich der Stadtrat im Rahmen einer zukünftigen Entwicklung der Liegenschaft IQ6978 vorstellen, quartierbezogene Nutzungen wie Quartierräume, Begegnungsorte, Kultur-, Freizeit- oder Gemeinschaftseinrichtungen vorzusehen? Falls ja, in welcher Form?
11. Welche weiteren öffentlichen oder quartierbezogenen Nutzungen erachtet der Stadtrat auf diesem Areal grundsätzlich als denkbar oder wünschenswert?
12. Sieht der Stadtrat Synergien zwischen der Entwicklung des Josef-Areals und einer möglichen Entwicklung der Liegenschaft IQ6978, beispielsweise hinsichtlich Wohnnutzungen, öffentlicher Infrastruktur, Quartierräumen oder betrieblichen Nutzungen?
13. Wurden bereits Überlegungen angestellt, gewisse Nutzungen des Josef-Areals oder anderer städtischer Entwicklungsgebiete auf die Liegenschaft IQ6978 zu verlagern, um eine insgesamt bessere Nutzung der verfügbaren Flächen zu ermöglichen?
14. Welche öffentlichen Nutzungen oder betrieblichen Anforderungen sprechen aus Sicht des Stadtrats gegen eine teilweise oder vollständige Wohnnutzung des Areals?
15. Ist der Stadtrat bereit, die Entwicklungsmöglichkeiten der Liegenschaft IQ6978 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie oder eines städtebaulichen Entwicklungsprozesses vertieft zu prüfen und die Ergebnisse dem Gemeinderat vorzulegen?
16. Bis wann rechnet der Stadtrat mit einem Grundsatzentscheid über die langfristige Nutzung und Entwicklung dieser städtischen Landreserve?

Mitteilung an den Stadtrat

**414. 2026/382**

**Schriftliche Anfrage von Simon Hatt (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 08.07.2026:  
Erwerb von Liegenschaften und Förderung des Wohnungsbaus, Ablauf des Bewertungsprozesses einer Liegenschaft, beteiligte Dienstabteilungen, Einholung von internen oder externen Verkehrswertschätzungen, Kompetenzen hinsichtlich des Kaufpreises und der Vertragsabschlüsse, Abweichungen vom Schätzwert und Abschreibungsbeiträge an Wohnbauträgerschaften sowie Kriterien und Kompetenzen für deren Gewährung**

Von Simon Hatt (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich setzt jährlich hohe Geldbeträge aus Steuergeldern für den Erwerb von Liegenschaften und die Förderung des Wohnungsbaus ein. Angesichts dieser Investitionen besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, dass Kaufpreise auf nachvollziehbaren Bewertungen beruhen, klare Kontrollmechanismen bestehen und sämtliche finanziellen Förderleistungen transparent ausgewiesen werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass öffentliche Mittel wirtschaftlich eingesetzt und unnötige Mehrkosten zulasten der Steuerzahlenden vermieden werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Bewertungs- und Entscheidungsprozess bei Liegenschaftskäufen

1. Wie läuft der Bewertungsprozess einer Liegenschaft vor einem Erwerb durch die Stadt Zürich konkret ab?

2. Welche Dienstabteilungen und Funktionen sind am Bewertungsprozess beteiligt?
3. Werden vor einem Liegenschaftserwerb grundsätzlich interne und/oder externe Verkehrswertschätzungen eingeholt? Falls mehrere Bewertungen vorliegen: Wie werden Abweichungen beurteilt und welche Bewertung ist für die Festlegung des Kaufpreises massgebend?
4. Nach welchen anerkannten Bewertungsmethoden werden die Verkehrswerte bestimmt?

#### Kaufpreis

5. Wer entscheidet letztlich über die Höhe eines Kaufangebots?
6. Welche Kompetenzen bestehen innerhalb der Verwaltung hinsichtlich Kaufpreises und Vertragsabschluss?
7. Unter welchen Voraussetzungen darf ein Kaufpreis den ermittelten Verkehrswert überschreiten? Falls ja, wie wird die Abweichung vom Schätzwert begründet/dokumentiert?
8. Wurden in den letzten zehn Jahren Liegenschaften erworben, deren Kaufpreis über dem höchsten vorliegenden Schätzwert lag? Falls ja: Anzahl Fälle? Welche konkreten Liegenschaftskäufe betrifft das? Höhe der Abweichung? Jeweilige Begründung?

#### Abschreibungsbeiträge und weitere Förderleistungen

Die Stadt Zürich investiert nicht nur durch den direkten Erwerb von Liegenschaften in den Wohnungsmarkt. Auch beim Erwerb von Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger werden erhebliche öffentliche Mittel eingesetzt. Damit Wohnungen zu Kostenmieten angeboten werden können, leistet die Stadt unter anderem Abschreibungsbeiträge. Diese Finanzierung ist ein wesentlicher Bestandteil der städtischen Wohnbauförderung. Um den gesamten Einsatz von Steuergeldern im Zusammenhang mit Liegenschaftserwerben beurteilen zu können, ist Transparenz über diese Beiträge notwendig.

Entsprechend bitten wir den Stadtrat auch um die Beantwortung der folgenden Fragen:

9. Welche Abschreibungsbeiträge hat die Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren an Wohnbauträgerschaften geleistet?  
Bitte aufgeschlüsselt nach:
  - a. Jahr
  - b. Empfänger
  - c. Projekt/Liegenschaft/Adresse
  - d. Betrag
10. Welche weiteren finanziellen Förderleistungen (insbesondere Subventionen, Darlehen, Beiträge oder vergünstigte Landabgaben) wurden in diesem Zeitraum ausgerichtet?  
Aufschlüsselung analog Frage 9.
11. Welche Wohnbauträger haben in den letzten fünf Jahren die höchsten gesamten Förderleistungen erhalten?
12. Nach welchen Kriterien entscheidet die Stadt über die Gewährung von Abschreibungsbeiträgen?
13. Welche Stelle entscheidet über die Höhe solcher Beiträge?
14. Werden die tatsächlichen Gesamtkosten einer Förderung (inkl. Abschreibungsbeiträge, Landabgaben unter Marktwert, Darlehen und weiteren indirekten Leistungen) gesamthaft ausgewiesen? Falls nein, weshalb nicht?
15. Ist der Stadtrat bereit, künftig sämtliche finanziellen Förderleistungen pro Wohnbauprojekt transparent und nachvollziehbar offenzulegen?

#### Mitteilung an den Stadtrat

415. 2026/383

**Schriftliche Anfrage von Sebastian Vogel (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 08.07.2026:**

**Schutz der historischen Bausubstanz und Anforderungen an den Gesundheitsschutz, die Energieeffizienz und die Gewährleistung angemessener Raumtemperaturen, Beurteilung des Zielkonflikts bei öffentlichen Gebäuden, nicht umgesetzte energetische oder bauliche Massnahmen aufgrund denkmalpflegerischer Vorgaben, Berücksichtigung der Hitzebelastungen, Weiterentwicklung des Denkmalschutzes und Massnahmen zur Sicherstellung akzeptabler Raumtemperaturen sowie Mehrkosten bei Sanierungen**

Von Sebastian Vogel (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die zunehmende Zahl und Intensität von sommerlichen Hitzeperioden stellen Städte und ihre Gebäude vor neue Herausforderungen. Besonders in dicht bebauten urbanen Gebieten wie der Stadt Zürich gewinnen Massnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz zunehmend an Bedeutung.

Dies betrifft sowohl private Liegenschaften als auch öffentliche Gebäude, insbesondere Schulen und Verwaltungsgebäude, in denen sich Menschen während längerer Zeit aufhalten.

Gleichzeitig verfügt die Stadt Zürich über einen umfangreichen Bestand an denkmalgeschützten und schutzwürdigen Gebäuden. Der Erhalt dieser historischen Bausubstanz ist ein wichtiges öffentliches Anliegen. In der Praxis können jedoch Zielkonflikte entstehen, wenn denkmalpflegerische Vorgaben bauliche oder energetische Massnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes einschränken oder erschweren. Dazu zählen beispielsweise der Einbau von aussenliegendem Sonnenschutz, Verbesserungen der Gebäudehülle, der Ersatz von Fenstern, Photovoltaikanlagen oder andere Massnahmen zur Anpassung an die veränderten klimatischen Bedingungen.

Angeichts der immer häufigen auftretenden und länger anhaltenden Hitzeperioden stellt sich die Frage, wie der Schutz historischer Bausubstanz mit den heutigen Anforderungen an Gesundheitsschutz, Energieeffizienz und die Gewährleistung angemessener Raumtemperaturen in Einklang gebracht werden kann. Von besonderem Interesse ist dabei, wie die Stadt Zürich diesen Zielkonflikt beurteilt, welche praktischen Erfahrungen sie bisher gemacht hat und ob Handlungsbedarf bei den bestehenden Richtlinien und Bewilligungspraxen besteht.

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Stadtrat den Zielkonflikt zwischen den Vorgaben des Denkmalschutzes und den Anforderungen an den Hitzeschutz in öffentlichen Gebäuden, insbesondere in Schulen und Verwaltungsgebäuden?
2. Bei wie vielen Liegenschaften wurden in den letzten zehn Jahren aufgrund denkmalpflegerischer Vorgaben energetische oder bauliche Massnahmen – beispielsweise der Ersatz von Fenstern oder Verbesserungen der Gebäudehülle – eingeschränkt oder nicht umgesetzt?
3. Ist dem Stadtrat bekannt, dass in einzelnen denkmalgeschützten oder schutzwürdigen Gebäuden die Raumtemperaturen während sommerlicher Hitzewellen ein Ausmass erreichen, das den Arbeits- oder Unterrichtsbetrieb erheblich beeinträchtigt? Falls ja, welche Erkenntnisse liegen dazu vor?
4. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass bei Sanierungen denkmalgeschützter oder schutzwürdiger Gebäude die heutigen klimatischen Bedingungen und die zunehmenden Hitzebelastungen angemessen berücksichtigt werden?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, den Denkmalschutz so weiterzuentwickeln, dass der Schutz historischer Bausubstanz und der Schutz der Gesundheit von Nutzerinnen und Nutzern gleichermassen berücksichtigt werden können?
6. Welche finanziellen Auswirkungen entstehen der Stadt durch Sanierungen, bei denen aufgrund denkmalpflegerischer Auflagen auf wirksame Massnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes verzichtet werden muss?
7. Plant der Stadtrat, bestehende Richtlinien oder Bewilligungspraxen im Bereich des Denkmalschutzes zu überprüfen, damit bei zukünftigen Sanierungen der Hitzeschutz stärker gewichtet werden kann? Falls nein, weshalb nicht?
8. Welche kurzfristigen und langfristigen Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um in bereits sanierten denkmalgeschützten oder schutzwürdigen Gebäuden akzeptable Raumtemperaturen während Hitzewellen sicherzustellen, ohne den Schutz der historischen Bausubstanz unverhältnismässig zu beeinträchtigen?

9. Wie viele Schulgebäude der Stadt Zürich stehen unter Denkmalschutz oder gelten als schutzwürdig, und bei wie vielen dieser Gebäude bestehen bekannte Herausforderungen bezüglich sommerlichen Wärmeschutzes und Raumtemperaturen?
10. In wie vielen Fällen konnten Massnahmen wie aussenliegender Sonnenschutz, Photovoltaikanlagen, Lüftungs- oder aktive und passive Kühlungssysteme aufgrund denkmalpflegerischer Vorgaben nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt werden?
11. Entstehen der Stadt Zürich durch denkmalpflegerische Vorgaben Mehrkosten bei Sanierungen (z. B. Spezialanfertigungen, längere Planungsprozesse oder bauliche Sonderlösungen)? Falls ja, wie hoch waren diese Mehrkosten in den letzten zehn Jahren?

Mitteilung an den Stadtrat

416. 2026/384

**Schriftliche Anfrage von Patrik Brunner (FDP) und Marita Verballi (FDP) vom 08.07.2026:**

**Engagement der Kirchgemeinden und kirchlichen Trägerschaften in sozialen Institutionen und Projekten, Entwicklungen in den letzten zehn Jahren, Übernahme von Finanzierungen durch die Stadt bei einem Rückzug oder einer Reduktion kirchlicher Beiträge und strategische Veränderungen bei den kirchlichen Trägerschaften sowie systematische Übersicht über die Mitfinanzierung sozialer Institutionen**

Von Patrik Brunner (FDP) und Marita Verballi (FDP) ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die reformierten und die römisch-katholischen Kirchgemeinden sowie weitere kirchliche Trägerschaften engagieren sich seit vielen Jahren finanziell und organisatorisch in zahlreichen sozialen Institutionen und Projekten in der Stadt Zürich. Viele dieser Organisationen werden gleichzeitig auch von der Stadt Zürich unterstützt, sei es über Leistungsverträge (Kontrakte), Defizitgarantien, Betriebs- oder Projektbeiträge oder andere Finanzierungsinstrumente.

Dieses partnerschaftliche Engagement von kirchlichen und öffentlichen Trägern ist ein wesentliches Element des sozialen Versorgungssystems der Stadt Zürich. Veränderungen im Engagement kirchlicher Trägerschaften können direkte Auswirkungen auf den Finanzierungsbedarf der öffentlichen Hand haben. Für die Beurteilung der Entwicklung der städtischen Sozialpolitik ist deshalb von Interesse, ob und in welchem Umfang sich finanzielle oder organisatorische Lasten von kirchlichen Trägern auf die Stadt Zürich verlagert haben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei welchen Institutionen, Organisationen oder Projekten, die gleichzeitig durch die Stadt Zürich finanziell unterstützt oder über Leistungsverträge beauftragt werden, haben die kirchlichen Trägerschaften in den letzten zehn Jahren ihr finanzielles oder organisatorisches Engagement reduziert oder vollständig beendet? Bitte weisen Sie für jede betroffene Institution aus:
  - a. die betroffene kirchliche Trägerschaft,
  - b. den Zeitpunkt der Reduktion oder Einstellung,
  - c. die jährlichen finanziellen Beiträge vor der Veränderung sowie heute.
2. Hat die Stadt Zürich infolge eines Rückzugs oder einer Reduktion kirchlicher Beiträge ihre Finanzierung erhöht, Leistungen ausgebaut oder bestehende Angebote aufrechterhalten müssen? Falls ja, in welchen Fällen und in welchem finanziellen Umfang?
3. Hat der Stadtrat Kenntnis von strategischen Veränderungen bei den kirchlichen Trägerschaften, welches das Engagement in gemeinsam finanzierten sozialen Institutionen beeinflusst haben?
4. Führt der Stadtrat eine systematische Übersicht über die Mitfinanzierung sozialer Institutionen durch kirchliche Trägerschaften und weitere Drittfinanzierer? Falls ja, bitten wir den Stadtrat, diese Übersicht dem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen.

Mitteilung an den Stadtrat

417. 2026/385

**Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielman (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 08.07.2026:**

**Projekt Pilotquartier Netto-Null in der Binz und in Alt-Wiedikon, Definition des Quartierbezugs, Kriterien für die Prüfung, Einordnung des Mitwirkungsverfahrens, Herkunft der Teilnehmenden und Rückforderung von Projektbeiträgen und Leistungen an Organisationen ohne oder mit geringem Projektbezug sowie Zusammensetzung der Fachjury**

Von Jehuda Spielman (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss der Projektwebsite lädt das Projekt Pilotquartier Netto-Null in der Binz und in Alt-Wiedikon die Quartierbevölkerung zur Mitwirkung ein. Dort wird ausgeführt, dass rund 200 Ideen aus der Bevölkerung eingegangen seien und eine Fachjury gemeinsam mit der lokalen Bevölkerung über deren Auswahl entscheide.

Nun zeigt sich, dass von den in einer ersten Runde ausgewählten 23 Projektideen deren 16 von Personen oder Organisationen ausserhalb der beiden Pilotquartiere eingereicht wurden. Zudem berichten Medien, dass die Onlinebewertung der Projekte ohne Überprüfung des Wohn- oder Bezugsorts der abstimmenden Personen erfolgen konnte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie definiert der Stadtrat den erforderlichen Quartierbezug, den ein Projekt im Rahmen des Pilotprojekts Netto-Null aufweisen muss?
2. Nach welchen Kriterien wurde der Quartierbezug der eingereichten Projekte geprüft und beurteilt?
3. Hält der Stadtrat das gewählte Mitwirkungsverfahren für geeignet, die Meinung der lokalen Bevölkerung abzubilden, wenn sich an der Onlinebewertung grundsätzlich jede Person, unabhängig von ihrem Wohn- oder Bezugsort, beteiligen konnte? Falls ja, weshalb?
4. Wie viele der abgegebenen Onlinebewertungen stammten von Personen mit Wohnsitz in den beiden Pilotquartieren, wie viele aus der übrigen Stadt Zürich, aus dem übrigen Kanton, der übrigen Schweiz sowie aus dem Ausland? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung. Falls diese Daten nicht erhoben wurden, weshalb wurde darauf verzichtet?
5. Werden Projektbeiträge oder andere finanzielle Leistungen der Stadt an Organisationen oder Projektträger ohne oder mit lediglich geringem Quartierbezug ganz oder teilweise weiterverrechnet beziehungsweise zurückgefordert? Falls nein, weshalb nicht?
6. Prüft die Stadt vor der Vergabe von Projektbeiträgen, ob diese in einem angemessenen Verhältnis zu den finanziellen Verhältnissen beziehungsweise den Jahreserträgen der unterstützten Organisation stehen? Falls ja, nach welchen Kriterien?
7. Wie setzt sich die Fachjury zusammen? Wir bitten um eine tabellarische Übersicht mit Angaben zu den einzelnen Mitgliedern, ihrer Funktion, ihrem Bezug zu den Pilotquartieren, ihrer fachlichen Qualifikation sowie der Art und Höhe ihrer Entschädigung.

Mitteilung an den Stadtrat

418. 2026/386

**Schriftliche Anfrage von Simon Hatt (FDP) und Alex Guggenheim (FDP) vom 08.07.2026:**

**Grundstückgewinnsteuern als bedeutende Einnahmequelle der Stadt, Höhe der Einnahmen in den letzten zehn Jahren, Anzahl Kauftransaktionen und Einnahmen mit der Stadt oder gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften als Käuferin, Berücksichtigung des Steuerrückflusses bei den Kaufentscheidungen sowie Beurteilung der Wechselwirkung zwischen der Ankaufspolitik der öffentlichen Hand und der Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt**

Von Simon Hatt (FDP) und Alex Guggenheim (FDP) ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:



Die Stadt Zürich tritt zunehmend als Käuferin von Liegenschaften auf. Gleichzeitig stellen die Grundstücksgewinnsteuern eine bedeutende Einnahmequelle der Stadt dar. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Wechselwirkungen zwischen der Ankaufspolitik der Stadt und den daraus resultierenden Grundstücksgewinnsteuereinnahmen bestehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch waren die Einnahmen aus Grundstücksgewinnsteuern in den letzten zehn Jahren, aufgeschlüsselt nach Jahren?
2. Bei wie vielen Liegenschaftstransaktionen in den letzten zehn Jahren war die Stadt Zürich Käuferin und wurden gleichzeitig Grundstücksgewinnsteuern erhoben?
3. Wie hoch waren die Grundstücksgewinnsteuereinnahmen aus Transaktionen, bei denen die Stadt Zürich Käuferin war?
4. Wie hoch waren die Grundstücksgewinnsteuereinnahmen aus Transaktionen, bei denen städtische oder stadtnahe Organisationen (insbesondere städtische Stiftungen und weitere durch die Stadt beherrschte oder finanzierte Institutionen) Käuferinnen waren?
5. Wie hoch waren die Grundstücksgewinnsteuereinnahmen aus Transaktionen, bei denen gemeinnützige Wohnbauträgerschaften Käuferinnen waren?
6. Verfügt der Stadtrat über Erkenntnisse oder Schätzungen, welcher Anteil der gesamten Grundstücksgewinnsteuereinnahmen auf Transaktionen mit Beteiligung der Stadt Zürich, stadtnaher Organisationen oder gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften entfällt? Falls ja, wie hoch ist dieser Anteil beziehungsweise wie wird er geschätzt?
7. Wird bei Ankaufsentscheiden der Stadt Zürich berücksichtigt, dass ein Teil des Kaufpreises über die Grundstücksgewinnsteuer wieder an die Stadt zurückfliesst? Falls ja, in welcher Form erfolgt diese Berücksichtigung und bei welchen Ankaufprozessen oder Entscheidungsgrundlagen kommt sie zur Anwendung?
8. Wurde geprüft, ob die Rolle der Stadt als Käuferin und gleichzeitig Empfängerin von Grundstücksgewinnsteuern Auswirkungen auf die Anreizstruktur bei Liegenschaftskäufen haben kann? Falls ja, zu welchen Erkenntnissen ist der Stadtrat gelangt? Falls nein, weshalb wurde dies bisher nicht untersucht?
9. Verfügt der Stadtrat über Erkenntnisse, Analysen oder Studien dazu, ob die Nachfrage durch die Stadt Zürich, stadtnahe Organisationen oder gemeinnützige Wohnbauträgerschaften Auswirkungen auf die Preisentwicklung von Liegenschaften in der Stadt Zürich hat? Falls ja, welche Erkenntnisse liegen vor?
10. Wie beurteilt der Stadtrat die Wechselwirkungen zwischen der aktiven Ankaufspolitik der öffentlichen Hand, der Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt und den daraus resultierenden Grundstücksgewinnsteuereinnahmen? Welche Schlussfolgerungen zieht er daraus für die zukünftige Ankaufspolitik?
11. Wird bei der Ermittlung der maximal vertretbaren Kaufpreise für Liegenschaften berücksichtigt, dass ein Teil des Kaufpreises über die Grundstücksgewinnsteuer wieder an die Stadt Zürich zurückfliessen kann? Falls ja, in welcher Form erfolgt diese Berücksichtigung und welche Auswirkungen hat sie auf die Bewertung von Liegenschaftskäufen?
12. Wurde geprüft, ob die zu erwartenden Grundstücksgewinnsteuereinnahmen aus einer Transaktion die Zahlungsbereitschaft der Stadt Zürich bei Liegenschaftskäufen beeinflussen können? Falls ja, zu welchen Erkenntnissen ist der Stadtrat gelangt? Falls nein, weshalb wurde diese Fragestellung bisher nicht untersucht?
13. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Grundstücksgewinnsteuer als potenzieller Rückfluss an die Stadt keinen Einfluss auf die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit von Liegenschaftskäufen hat?

Mitteilung an den Stadtrat

**419. 2026/387**

**Schriftliche Anfrage von Christoph Riedweg (GLP), Patrick Stählin (GLP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2026:  
Alarmierung der Stadtbevölkerung bei extremen Wetterphänomenen, Alarmierungsformen für spezifische Extremsituationen, Möglichkeit eines lokalen Handy-Alarms und Motivierung der Bevölkerung zur Nutzung der Applikation Alertswiss**

Von Christoph Riedweg (GLP), Patrick Stählin (GLP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 8. Juli 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Freitagabend, 19. Juni 2026, ging in Zürich ein heftiges Unwetter nieder, das nicht nur massive Probleme beim Verkehr und eine ausserordentliche Zahl von Feuerwehr- und Sanitätsnotrufen auslöste, sondern auch einen Todesfall und mehrere Verletzungen zur Folge hatte.

Da angesichts der klimatischen Veränderungen bereits kurz- und mittelfristig mit einer Zunahme extremer Wetterphänomene dieser Art zu rechnen ist, sollte allgemein die Frage der rechtzeitigen Alarmierung der Stadtbevölkerung überprüft werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Alarmierungsformen sieht die Stadt für welche spezifischen Extremsituationen vor?
2. Verfügt die Stadt bereits über die vom Bund geplante Möglichkeit, lokal einen Handy-Alarm ("Cell Broadcast") an die gesamte betroffene Bevölkerung zu verschicken?
3. Wie gedenkt die Stadt, die Bevölkerung für die zu erwartende Häufung extremer Wetterphänomene zu sensibilisieren und zur Benutzung der Applikation Alertswiss zu motivieren?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s s e n**

**420. 2026/133**

**Schriftliche Anfrage von Sophie Blaser (AL) und Selina Walgis (Grüne) vom 25.03.2026:**

**Schulräumlichkeiten für die Kurse in heimatkundlicher Sprache und Kultur, Anzahl Anfragen für anerkannte Kurse, Kriterien für die Beurteilung, Gründe für die Ablehnung der Gesuche, Massnahmen für die Deckung des Bedarfs an Räumlichkeiten, Kompetenzregelung für die Vergabe von Schulräumen und Sicherstellung ausreichender Ressourcen für den Hausdienst**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2256 vom 24. Juni 2026).

**421. 2026/182**

**Schriftliche Anfrage von Sandro Gähler (SP) vom 15.04.2026:**

**Städtische Angebote in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit, vertragliche Verpflichtungen und Verhandlungsmöglichkeiten, Bevorzugung der städtischen Bevölkerung und Quantifizierung des Nutzens sowie Möglichkeiten für differenzierte Eintrittspreise und Zugangsbeschränkungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2251 vom 24. Juni 2026).

Nächste Sitzung: 8. Juli 2026, 21.00 Uhr